

# Deutsche Reichs-Zeitung.

Organ für das katholische deutsche Volk.

Abonnement: Vierteljährlich pränum. für Bonn incl. Traglohn 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.); bei den deutschen Postämtern und für Luxemburg 4 Mark (1 Thlr. 10 Sgr.).

Die Deutsche Reichs-Zeitung erscheint täglich, an den Wochentagen Abends, an Sonn- und Festtagen Morgens. Insertionsgebühren für die Petitzeile oder deren Raum 15 Rpfr. (1/2 Sgr.).

## Encyclica

### des h. Vaters Pius IX.

an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und die andern Ordinarien, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem heil. Stuhle stehen, sowie an alle Christgläubigen.

Pius PP. IX.

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne, Gruß und Apostolischen Segen!

Bewegt von den schweren Leiden der Kirche und der heutigen Welt, sowie durchdrungen von der Nothwendigkeit der Erhebung des göttlichen Schutzes, haben Wir während Unseres Pontificats niemals unterlassen, das christliche Volk zu ermahnen, daß es sich bestrebe, die göttliche Majestät zu verherrlichen und die himmlische Gnade durch heiligen Lebenswandel, durch Werke der Buße und durch frommes Gebet zu verdienen. Zu dem Ende haben Wir mehrmals die geistlichen Schätze der Abtasse mit apostolischer Freigebigkeit den Christgläubigen erschlossen, damit sie zu wahrer Bußfertigkeit entflammt und durch das Sacrament der Vergebung von den Mafeln der Sünde gereinigt, vertrauensvoller zum Throne der Gnade bräuterten und der gütigen Aufnahme ihrer Gebete bei Gott würdig werden könnten. Besonders glaubten Wir das thun zu müssen bei Gelegenheit des h. öumenischen Concils, damit das hochwichtige Werk, wie es zum Ruhm der gesamten Kirche unternommen war, so auch durch die Gebete der ganzen Kirche bei Gott unterstützt würde, und wenigstens wegen der schwierigen Zeitverhältnisse die Abhaltung dieses Concils suspendirt ist, so haben Wir doch verordnet und erklärt, daß der in Form des Jubiläums zu gewinnende Ablass, welcher bei dieser Gelegenheit verhandelt worden, zum Wohle des gläubigen Volkes in seiner Kraft, Gültigkeit und Bedeutung bestehen solle, wie er auch gegenwärtig noch besteht. Nun aber ist im Fortgang der traurigen Zeit das fünfundsiebzigste Jahr des neunzehnten Jahrhunderts herangekommen, das Jahr nämlich, welches den heiligen Zeitraum bezeichnet, den die geheiligte Gemohnheit unserer Vorgänger und die Verordnungen der römischen Päpste, Unserer Vorgänger, der Feiertage eines allgemeinen Jubiläums geweiht haben. Mit wie großer Ehrfurcht und Frömmigkeit das Jubeljahr gefeiert worden, wenn ruhige Zeiten der Kirche die heilige Begehung desselben gestatteten, das bezeugen alte und neuere Denkmäler der Geschichte; denn es wurde immer angesehen wie ein Jahr des Heiles, zur Entfaltung des ganzen christlichen Volkes, wie ein Jahr der Erlösung und der Gnade, der Vergeltung und des Nachlasses, in welchem man zu dieser Unserer heiligen Stadt und zum Stuhle Petri aus dem ganzen Erdkreise wallfahrte, und allen zu den Werken der Frömmigkeit begeisterten Gläubigen sämtliche Mittel der Vergebung und Gnade in reichlicher Fülle zum Heile ihrer Seelen dargeboten wurden. Auch unser Jahrhundert sah diese fromme und heilige Feiertage; als nämlich Leo XII., unser Vorgänger seligen Andenkens, im Jahre 1825 ein Jubiläum ansetzte, wurde die Wohlthat mit so großem Eifer des christlichen Volkes aufgenommen, daß eben derselbe Papst sich dazu Glück wünschen konnte, daß durch das ganze Jahr hindurch unaufhörlich die Fremden in diese Stadt zusammengeströmt seien, und daß in derselben der Glanz der Religion, der Frömmigkeit, des Glaubens, der Liebe und aller Tugenden in wunderbarer Weise geblüht hätte. Möchte doch in gegenwärtiger Zeit unsere Lage und die Lage der bürgerlichen und der kirchlichen Verhältnisse eine solche sein, daß Wir die Feiertage des großen Jubiläums, welche Wir im Jahre 1850 wegen der traurigen Zeitlage ausfallen lassen mußten, jetzt wenigstens glücklich begehen könnten gemäß jenem alten Ritus und Gebrauch, den Unsere Vorgänger zu beobachten pflegten. Aber durch Gottes Zulassung sind jene großen Schwierigkeiten, welche damals Uns an dem Ausbrechen des Jubiläums verhinderten, nicht allein nicht gehoben, sondern von Tag zu Tag vermehrt worden. Jedoch in Anbetracht der zahlreichen Lebel, welche die Kirche bedrängen, der zahlreichen Verleumdungen ihrer Feinde zur Verhinderung des Christglaubens in den Herzen, zur Verfallung der gesunden Lehre und zur Verberbung des Gutes der Götter, der zahlreichen Ketzereien, welche den Christglaubenden überall begegnen, der weitverbreiteten Sittenverderbnisse, sowie des schändlichen Mißbrauches der göttlichen und menschlichen Rechte, welcher so weit sich greift, so zahlreiche Trümmern schafft und selbst auf die Erhaltung des Rechtsbewußtseins in den Gemüthern der Menschen hinstreift, und in Erwägung, daß bei einer so großen Häufung von Uebeln Wir in Unserem apostolischen Amte es um so mehr angelegen sein lassen müssen, daß Glaube, Religion und Frömmigkeit befestigt werde und blühe, daß der Geist des Gebetes weithin gepflegt und vermehrt, daß die Gesallenen zur Buße des Herzens und zur Besserung der Sitten angeleitet, daß die Sünden, welche den Jorn Gottes verdient haben, durch fromme Werke gesühnt werden, was Alles ja die besonderen Früchte der Feiertage des Jubiläums sind; haben Wir geglaubt, diese heilige Wohlthat, allerdings unter Beobachtung derjenigen Form, welche die Feiertage zuläßt, dem christlichen Volke bei dieser Gelegenheit nicht vorenthalten zu dürfen; damit es dadurch gestärkt im Geiste auf den Pfaden der Gerechtigkeit von Tag zu Tag müthiger einherstreite und befreit von Schuld leichter und reichlicher die göttliche Gnade und Vergebung erlange. Es vernehme daher die ganze streitende Kirche Christi Unsere Worte, mit welchen Wir zur Erhöhung der Kirche, zur Heiligung des christlichen Volkes und zur Ehre Gottes ein allgemeines und großes Jubiläum, welches durch das ganze nachfolgende Jahr 1875 dauert, ansetzen, ausschreiben und ankündigen; indem Wir in Rücksicht auf dieses Jubiläum den oben erwähnten Ablass, welcher bei Gelegenheit des vaticanischen Concils in Form eines Jubiläums bewilligt worden, gemäß Unserem und dieses h. apostolischen Stuhles Gutbefinden anheben und für aufgehoben erklären, öffnen wir weit jenen himmlischen Schatz, der aus den Verdiensten, Leiden und Tugenden des Herrn und seiner jungfräulichen Mutter und aller Heiligen gebildet, und von dem Urheber des menschlichen Heiles unserer Verwaltung anvertraut ist.

Im Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes und die Autorität seiner Apostel Petrus und Paulus, kraft der höchsten Gewalt zu binden und zu lösen, welche der Herr Uns trotz Unserer Unwürdigkeit übertragen hat, bewilligen und verleihen Wir daher barmherzig im Herrn allen und jeden Christgläubigen, sowohl denen, welche in unserer heil. Stadt leben oder dieselbe besuchen, als auch denen, welche außerhalb der genannten Stadt in irgend einem Theile der Welt sich aufhalten, und in Liebe und Gehorsam gegen diesen heiligen Stuhl verbleiben, wenn in wahrer Buße, nach Ablegung der Beichte und Empfang der h. Communion erstere die Basiliken der hl. Petrus und Paulus, so wie des hl. Johannes im Lateran und der hl. Maria Maggiore wenigstens einmal täglich 15 zusammenhängende oder getrennte Tage hindurch (sind es natürliche Tage oder kirchliche, welche von der ersten Vesper des einen Tages bis zum letzten Abendläuten des folgenden Tages gerechnet werden) lehtere aber ihre Kathedral- oder Hauptkirche und drei andere Kirchen derselben Stadt oder Ortshaft oder der Vororte derselben, welche von den Ordinarien, oder von ihren Vicarien, oder von anderen im Auftrage derselben nach Anwendung dieses Unseres Schreibens bezeichnet werden, gleichfalls einmal täglich 15 zusammenhängende oder getrennte Tage hindurch, wie oben, andächtig besuchen, und dort für das Wohlergehen und die Erhöhung der katholischen Kirche und dieses apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Ketzereien und die Beförderung aller Irrenden, für den Frieden und die Eintracht des ganzen christlichen Volkes, so wie in Unserer Meinung fromme Vorkommen zu Gott ausgeben, — daß sie den auf dem Jubeljahre ruhenden vollkommenen Ablass, Nachlass und Erlass für alle ihre Sünden einmal in dem oben erwähnten Zeitraum eines Jahres erlangen können, wobei Wir zugleich erwähnen, daß dieser Ablass den Seelen, welche mit Gott in Liebe verbunden aus diesem Leben geschieden sind, im Wege der Fürbitte zugewandt werden kann.

Ferner bewilligen Wir, daß die Schiffahrten und Reisenden, sobald sie zu ihrem Wohnorte oder sonst zu einer sicheren Station gekommen sind, wenn sie dieses ausführen und eben so oft die Kathedral- oder Hauptkirche, oder die Pfarrkirche ihres Wohnortes oder jener Station besucht haben, denselben Ablass erlangen können. Eben so gestatten Wir den Ordinarien, daß sie den Ordensfrauen und anderen Mädchen oder Weibern, welche, sei es in der Clausur der Klöster, sei es in anderer geistlichen oder frommen Häusern und Gemeinschaften leben, den Anachoreten und Eremiten, so wie auch allen anderen Laien und Welt- oder Regulargeistlichen, welche sich im Kerker oder in Gefangenschaft befinden, oder durch irgend eine körperliche Schwäche oder durch irgend ein anderes

Hinderniß an der Ausführung der oben erwähnten Kirchenbesuche verhindert sind, von diesen Besuchen allein, den Kindern aber, welche noch nicht zur ersten Communion zugelassen sind, auch von der Communion Dispens zu ertheilen, und diesen insgesammt und im Einzelnen entweder selbst oder durch ihre Ordensoberen oder durch verständige Beichtväter andere Werke der Frömmigkeit, Mildthätigkeit oder Religion an Stelle der Kirchenbesuche resp. der sacramentalen Communion vorzuschreiben; auch gestatten und bewilligen wir gleichfalls durch gegenwärtiges Schreiben, daß sie für die Capitel und Congregationen sowohl des Welt- als des Regularklerus, für die Sodaltäten, Bruderschaften, Universitäten oder alle Collegien, welche in Profession die Kirche besuchen, die Zahl der Besuche nach ihrem weissen Ermessen vermindern können.

Ueberdies gestatten wir den Ordensfrauen und ihren Novizen, daß sie sich zu diesem Zwecke jeden beliebigen Beichtvater wählen können, der zur Abnahme von Beichten der Ordensfrauen von dem wirklichen Ordinarius des Ortes, wo ihre Klöster errichtet sind, approbirt ist; allen und jeden übrigen Gläubigen, sowohl den Laien, als den Weltgeistlichen und den Regularn jedes Ordens, jeder Congregation und jedes auch speciell zu nennenden Instituts geben Wir die Freiheit und Vollmacht, daß sie sich zu demselben Zweck jeden beliebigen Priester als Beichtvater wählen können; sowohl einen Weltgeistlichen als einen Regularn aller verschiedenen Orden und Institute, welche von den wirklichen Ordinarien, in deren Städten, Diöcesen und Territorien die Beichten entgegenzunehmen sind, zur Abholung von Beichten weltlicher Personen approbirt sind; und diese Beichtväter sollen innerhalb des gedachten Zeitraums eines Jahres die Personen, welche die reine und ernste Absicht haben, des gegenwärtigen Jubiläums theilhaftig zu werden, und in der Absicht, dasselbe zu gewinnen, und die übrigen dazu nöthigen Werke zu erfüllen, bei ihnen zur Beichte kommen, in diesem Fall und in foro conscientiae von der Excommunication, Suspension und anderen kirchlichen Sentenzen und Censuren, die vom Rechte oder von einer Person aus irgend einer Ursache verhängt sind, auch von den den Ordinarien und Uns oder dem apostolischen Stuhle reservirt, auch in den Fällen, welche irgend Einem und dem Papste und dem apostolischen Stuhle in specieller Form reservirt worden sind, und welche sonst in jeder noch so großen Concession nicht enthalten zu sein erachtet werden, eben so von allen Sünden und Ausschreitungen, wie schwer und groß sie auch sein mögen, auch von denen, welche den Ordinarien und Uns und dem apostolischen Stuhle reservirt sind, zu absolviren vermögen, jedoch unter Auflegung einer heilsamen Buße und der andern Leistungen, welche von Rechts wegen anzulegen sind; eben so gewähren und gestatten Wir mit derselben Autorität und in der Fälle der apostolischen Güte, daß sie alle Gelübde, auch die mit einem Eide bekräftigten und die dem apostolischen Stuhle reservirt (ausgenommen die Gelübde der Keuschheit, des Eintritts in den Orden und einer Verpflchtung, welche von einem Dritten acceptirt ist, so wie die Pöenalgelübde, welche als Schutzmittel gegen die Sünde bezeichnet werden, wenn nicht auf eine solche Communität erlaubt wird, daß dieselbe nicht weniger von der Begehung einer Sünde zurückhält, als der frühere Gegenstand des Gelübdes) in andere fromme und heilsame Werke umzuwandeln und die Bußfertigen, welche heilige Weihen empfangen haben, auch die Regularn, von der geordneten Irregularität zur Ausübung dieses Ordines und zur Erlangung höherer, welche sie wegen Verletzung der Censuren sich zugezogen haben, zu dispensiren. Wir beabsichtigen aber nicht mit Gegenwärtigem, von irgend einer anderen geheimer oder öffentlichen Irregularität oder von einem Defect oder einem Bröchen oder einer anderen Unfähigkeit oder Ungeeignetheit, die auf irgend eine Weise verwickelt ist, zu dispensiren oder irgend eine Vollmacht zu ertheilen, von Vorgenanntem zu dispensiren, dasselbe zu befeitigen oder in den alten Zustand zurückzuversetzen, auch nicht für den Bereich des Gewissens; auch wollen Wir nicht derogiren der Constitution Sacramentum poenitentiae nebst den zugehörigen Declarationen, welche Unser Vorgänger seligen Andenkens, Benedict XIV., am 1. Juni im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1741, im ersten Jahre seines Pontificats, erlassen hat. Und endlich wollen Wir nicht, daß Gegenwärtiges denjenigen, welche von Uns und dem apostolischen Stuhle oder von irgend einem Prälaten oder kirchlichen Richter namentlich excommunicirt, suspendirt, interdicirt oder anderen Sentenzen und Censuren für verfallen erklärt oder publicirt worden sind, auf irgend eine Weise zu Gute kommen könne und dürfe, wofür sie nicht innerhalb des gedachten Jahres Genugthuung leisten und, wo es nöthig ist, mit den Betheiligten sich abfinden.

Wenn übrigens welche, nachdem sie in der Absicht, dieses Jubiläum zu gewinnen, die Erfüllung der vorgeschriebenen Werke begonnen haben, durch den Tod abberufen, die vorgelegte Zahl der Kirchenbesuche nicht vollständig ausführen können, so wollen Wir, um dem frommen und bereiten Willen derselben gütig entgegenzukommen, daß dieselben, wenn sie wahre Buße gethan, geduldet und communicirt haben, des vorgenannten Ablasses und Nachlasses ebenso theilhaftig werden, als wenn sie die vorgenannten Kirchen an den vorgeschriebenen Tagen wirklich besucht hätten. Wenn aber welche, nachdem sie auf Grund des Gegenwärtigen die Absolution von den Censuren oder die Communitation der Gelübde oder die vorgenannten Dispensationen erlangt haben, den sonst dazu erforderlichen ersten und aufrichtigen Vorsatz, dieses Jubiläum zu gewinnen und daher die übrigen zur Gewinnung notwendigen Werke zu vollbringen, geändert haben sollten, so entscheiden und erklären Wir, wenigstens dieselben dieserhalb von der Schuld einer Sünde kaum frei erachtet werden können, daß die Absolutionen, Communitationen und Dispensationen, welche von ihnen in der vorgenannten Dispensation erlangt sind, fortbestehen sollen.

Auch wollen und bestimmen Wir, daß gegenwärtiges Schreiben in jeder Beziehung Kraft und Wirksamkeit haben soll, daß es keine vollen Wirkungen erlangen und behaupten soll, wo immer es von den Ordinarien publicirt und der Ausführung übergeben ist, und daß es für alle Christgläubigen, welche in Gnade und Gehorsam mit dem h. Stuhle verbleiben, mögen sie an den betreffenden Orten wohnen oder von einer See- oder Landreise dorthin sich zurückziehen, die volle Gültigkeit haben soll; ohne daß die Bestimmungen, welche die Ertheilung von Ablassen in gleicher Form verbieten, und andere Apostolische und in den General-, Provinzial- und Synodalconcilien erlassenen Constitutionen, Verordnungen und allgemeinen oder speciellen Verordnungen der Absolutionen, Relaxationen oder Dispensationen dem entgegenstehen; ebensowenig die Statuten, Geleze, Gebrauche und Gewohnheiten aller beliebigen Orden, auch Mendicanten- und Ritterorden, Congregationen und Institute, wenn sie auch mit einem Eide, mit Apostolischer Bestätigung oder mit irgend einer anderen Versicherung bekräftigt sind; noch auch die Privilegien, Indulte und Apostolischen Briefe, welche denselben verliehen sind; namentlich diejenigen nicht, in welchen ausdrücklich verboten wird, daß die Professoren irgend eines solchen Ordens, einer Congregation oder eines Instituts außerhalb des eigenen Genossenschaft ihre Sünden beichten. Allen diesen Bestimmungen und jeder einzelnen, auch wenn zur genügenden Derogation von denselben oder von dem ganzen Tenor derselben specielle, spezifische, ausdrückliche und eigene Erwählung gehen oder eine andere besondere Form dabei beachtet werden mußte, derogiren Wir für diesen Fall und zum Zwecke der Erreichung des Vorstehenden, indem Wir den Tenor für eingefügt und die Formen für genau beachtet halten; ebenso derogiren Wir allem Andern, was widerspricht.

Indem wir nun gemäß dem apostolischen Amte, welches wir verwalten, und gemäß der Sorgfalt, mit welcher wir die ganze Herde umfassen müssen, diese heilsame Gelegenheit zur Erlangung der Vergebung und Gnade darbieten, können wir nicht unterlassen, alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und andere Ordinarien, die Prälaten oder die oidentliche loc. le Jurisdiction in Verbindung der Bischöfe und Prälaten gesetzmäßig ausübenden, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle stehen, im Namen unseres Herrn und des Fürsten aller Hirten Jesu Christi inständig zu bitten und zu beschwören, daß sie den ihr Obhut anvertrauten Vätern eine so große Wohlthat verkündigen, und mit größtem Eifer dahin wirken, daß alle Gläubigen, durch die Buße mit Gott veröhnt, die Gnade des Jubiläums zum Gewinn und Nutzen ihrer Seelen verwenden. Daher wird es vor Allem Eure Sorge sein, ehrwürdige Brüder, daß das christliche Volk, nachdem zunächst in öffentlichen Gebeten die göttliche Barmherzigkeit angefleht ist, aller Geister und Herzen mit ihrem Lichte und ihrer Gnade zu durchdringen, durch angemessene Belehrung und Ermahnung zum Empfang der Frucht des Jubiläums angeleitet und genau darüber belehrt werde, welches die Kraft

und die Bedeutung des christlichen Jubiläums für den Nutzen und Gewinn der Seelen sei, in welchem geistlichen Sinne jene Wohlthaten durch die Kraft Christi des Herrn in großer Fülle ergänzt werden, welche in jedem 50. Jahre bei dem jüdischen Volke ein altes Gesetz als Verkünder der zukünftigen eingeführt hatte, und daß es zugleich passend belehrt werde über die Bedeutung der Abtasse und alles das, was zum wirksamen Bekennniss der Sünden und zum h. Empfang des Sacramentes der Eucharistie vollführt werden muß.

Da aber außer dem Beispiele durchaus die Thätigkeit der kirchlichen Organe erforderlich ist, um im Volke Gottes die erwünschten Früchte der Heiligung zu erzielen, so unterlasse nicht, ehrwürdigen Brüder, den Eifer Eurer Priester zu entflammen, daß sie vor Allem in dieser Zeit den Dienst des Heiles eifrig ausüben, und zum allgemeinen Wohle wird es sehr viel beitragen, wenn sie selbst, dem christlichen Volke durch das Beispiel der Frömmigkeit und Religion vorangehend, durch geistliche Uebungen den Geist ihres heiligen Berufes erneuern, damit sie darnach nützlicher und heilsbringender ihr Amt ausüben und die heiligen Missionen beim Volke abhalten, gemäß der von Euch bestimmten Ordnung. Da nun in diesem Jahrhundert so viel Böses zu befeitigen und so viel Gutes zu befördern ist, so ergreife das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes, und wende alle Sorgen an, damit Euch Volk das schreckliche Laster der Blasphemie verabscheuen lerne, vor welchem nichts so heilig ist, daß es nicht in jetziger Zeit verunehrt werde, und damit es in Betreff der Feiertage und der von der Kirche vorgeschriebenen Fast- und Abstinenzgebote keine Pflichten erkenne und erfülle und so die Strafen vermeiden könne, welche die Verachtung dieser Dinge auf die Länder hervorgerufen hat. In der Aufrechterhaltung der Disciplin des Clerus und in der rechten Erziehung der Cleriker möge Euer Bestreben und Euer Eifer sich beständig wachsam erhalten. Auf alle mögliche Weise kommt der bedrängten Jugend zu Hilfe, welche, wie Euch nicht unbekannt ist, in so großer Gefahr sich befindet und von so schwerer Verderbnis bedrückt ist. Dieses Anheil war so bitter für das Herz des göttlichen Ersehers selbst, daß er gegen die Urheber desselben die Worte richtete: „Wer eines von diesen Kleinen ärgert, die an mich glauben, dem wäre es besser, wenn ein Mühlenstein an seinen Hals gebängt und er in das Meer versenkt würde.“ (Marc. 9, 41.) Nichts aber ist mehr der Zeit des Jubiläums würdig, als die eifrige Uebung aller Liebeswerke, und deshalb wird Euer Eifer es sich auch angelegen sein lassen, ehrwürdige Brüder, dazu anzuspornen, daß man den Armen zu Hilfe kommt und die Sünden sühnt durch Almosen, dem in der heiligen Schrift so viele gute Früchte beigelegt werden. Und damit die Frucht der christlichen Liebe sich um so weiter ausbreite und um so dauerhafter sei, mögen die Liebesgaben zur Erhaltung und Erhaltung jener frommen Institute verwandt werden, welche man zum Ruhm der Seele und des Leibes in gegenwärtiger Zeit am meisten für dienlich hält.

Wenn zur Erreichung dieser guten Zwecke die Gedanken und Bestrebungen von Euch Allen sich vereinigen, dann kann es nicht fehlen, daß das Reich Christi und seine Gerechtigkeit großes Wachstum erfahre und daß die göttliche Milde in dieser gnadenreichen Zeit, in diesen Tagen des Heils eine reiche Fülle himmlischer Gaben über die Kinder der Liebe ergieße.

An Euch endlich, an ihr Kinder der katholischen Kirche, richten Wir das Wort, und ermahnen Euch insgesammt mit väterlicher Liebe, daß ihr diese Gelegenheit zur Erlangung des Jubiläumsschlusses so benutzt, wie es ein aufrichtiges Streben nach eurem Heile von Euch fordert. Wenn irgend sonst, dann ist jetzt, geliebte Söhne, sehr nothwendig, das Gewissen zu reinigen von den todtten Werken, Opfer der Gerechtigkeit zu opfern, wahrliche Früchte der Buße zu bringen und zu läsen in Thränen, damit wir in Freuden ernten. Genugiam hat die göttliche Majestät kundgethan, was sie von uns fordert, da wir schon lange wegen unserer Schlechtigkeit unter ihrem Mißfallen unter dem Haupte ihres Jorns leiden. Nun pflegen die Menschen, wenn sie in alzu großer Noth sind, zu dem benachbarten Wäldern behufs Erleichterung von Hilfe Gesandte zu schicken. Uns laßt, was besser ist, eine Gesandtschaft zu Gott schicken; von Ihm laßt uns Hilfe erbeten, zu Ihm in unsern Herzen, unsern Gebeten, in Fasten und Almosen uns wenden! Denn je näher wir Gott sind, um so weiter werden unsere Feinde von uns zurückgedrängt werden. (S. Maximus Taurinens. Hom. XCI.) Aber ihr vor Allem hört das apostolische Wort — denn Wir vertreten die Stelle Christi — ihr, die ihr mühselig und beladen seid, und vom Wege des Heiles verirrt von dem Joche niedriger Begierden und teuflischer Knechtschaft befaßt seid. Verachtet nicht den Reichthum der Güter, Geduld und Langmuth Gottes, und während euch eine so ausgedehnte und leichte Möglichkeit zur Erlangung der Vergebung geboten wird, macht euch nicht durch eure Verstocktheit unentschuldbar vor dem göttlichen Richter und häuft nicht auf Euch den Jorn am Tage des Jorns und der Verfallung des gerechten Urtheils Gottes. Weht daher in Euch, ihr Sündler, veröhnt euch mit Gott; die Welt vergeht und ihre Lust; legt ab die Werke der Finsterniß, zieht an die Waffen des Lichts, hütet auf, Feinde eurer Seele zu sein, damit ihr endlich denselben den Frieden in diesem Leben und in jenem den ewigen Lohn der Gerechten erwerbet. Das sind Unsere Wünsche. Das werden wir von dem allgütigen Herrn ohne Unterlaß ersehen, und Wir vertrauen, daß Wir für alle Kinder der katholischen Kirche, welche mit Uns in der Gemeinschaft des Gebetes vereinigt sind, diese Güter vom Vater der Erbarmungen reichlich erlangen werden. Zur Erzielung einer glücklichen und heilsamen Frucht dieses heiligen Werkes sei unterdessen das Wahrzeichen aller Gnaden und aller himmlischen Gaben der Apostolische Segen, welchen wir Euch Allen, ehrwürdige Brüder, und Euch insgesammt, geliebte Söhne der katholischen Kirche, aus innerstem Herzen in aller Liebe im Herrn ertheilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 24. December im Jahre 1874, im 29. Jahre Unseres Pontificats.

Pius P. P. IX.

## Deutschland.

† Berlin, 6. Januar. Cardinal Hohenlohe, der die Weihnachtsfeier bei seinen schlesischen Verwandten auf Schloß Raubden (bei Ratibor) zugebracht hat, wird morgen hier erwartet. Viel leicht soll er ein Votum darüber abgeben, ob Fürst Bismard mit seiner famosen Pappwahldepeche das Papstthum wirklich „ins Herz getroffen habe“. Cardinal Hohenlohe ist Kirchenfürst aber auch ein „Fürst dieser Welt“, Bismard ist auch ein Fürst nicht der Kirche sondern der Welt, die werden also morgen zusammenkommen — doch wie heißt es doch gleich im zweiten Psalm: „Es kommen zusammen die Fürsten“ u. s. w. Die Armen! — Fürst Bismard hat nämlich den neuesten Nachrichten zufolge die Sicht in den Weinen und der Cardinal hat sich auf der Hasenjagd den Fuß verstaucht. Der Cardinal liebt nämlich auch etwas weltlichen Sport. — Wie verlautet, wurde gestern Mittag Kuster, Director der Continental-Gesellschaft, vormalig Rattison Brandt, angeblich wegen Wechselfälschung verhaftet. — Nachdem der geistliche Gerichtshof, wie wir schon gemeldet, die Amtsentsetzung über den hochw. Bischof Martin von Baderborn ausgesprochen hat, wird nunmehr nach Vorschrift des Gesetzes vom 20. Mai 1874 der Oberpräsident von Westfalen das Domcapitel zur Wahl eines Bischofsverweisers auffordern. Das Capitel wird dieser Aufforderung nicht nachkommen. Wenn während einer Frist von zehn Tagen die Wahl nicht vollzogen in, so ernannt der Kultusminister einen Regierungscommissar, welcher den bischöflichen Stuhl in allen vermögensrechtlichen Beziehungen vertritt. Wir werden also im Baderbornschen demnächst dasselbe Bild, das der „Culturkampf“ in Posen bereits zeigt, zu sehen bekommen. Der hochw. Herr Bischof Conrad hat die Zeit seiner Haft dazu benutzt, um eine neue Schrift auszuarbeiten. Sie führt den Titel: „Unser Glaube. Ein Wort an meine Diöcesanen.“

Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt: Die Annahme, daß hier die Abberufung des bayerischen Vertreters beim päpstlichen Stuhle erwartet worden sei, beruhe auf Mißverständnis, da es sich bei der besondern bayerischen Vertretung wirklich um territoriale Interessen handle.

Der Reichstagsabgeordnete Majunke ist auf Veranlassung des Justizministers dahin ärztlich untersucht worden, ob die Gefangenkost in Ploßensee seiner Gesundheit nachtheilig sei. Das Ergebnis soll ein derartiges sein, daß der Befehl zur Zurückführung Majunke's nach dem Stadtvoigtgefängnis, in dem bekanntlich auch Selbstbefreiung zulässig ist, demnächst erwartet wird. Majunke scheint also bis jetzt von dem für Leute, die an einen gewissen Lebenskomfort gewöhnt sind, schwer verdaulichen Gefängnisseßen haben leben müssen. — So ist also die Behandlung der politischen Gefangenen in Preußen. — Die frühere Mittheilung, daß der Generalconsul Rudolf Lindau aus Marseille hierher berufen werde, um in der Presseleitung des auswärtigen Amtes zu wirken, wird uns dahin erklärt, daß eine derartige Idee früher einmal bestanden haben mag, jetzt aber nicht mehr davon die Rede sein soll. — Das spanische Rundschreiben, welches den Regierungswechsel verkündet, ist noch nicht eingetroffen. Verzögert ist dasselbe durch die Abwesenheit Castro's von Madrid, der selbst das Rundschreiben abzuschreiben wünscht. — Das Decret Don Alfonso's, das Canovas uneingeschränkte Nachvollkommenheit zur Bildung einer provisorischen Regierung erteilt, datirt bereits vom 22. August 1873 und beweist also einen langgehegten Verschwörungsplan. — Die Circular-Depesche des Reichslanzlers vom 14. Mai 1872 vindicirt jeder Regierung das Recht, bei eintretenden Pontificatswechsel dem neugewählten Papste die Anerkennung zu gewähren oder zu versagen, und macht die Entscheidung dieser Frage nicht bloß von der formalen Prüfung der Legalität der Wahl, sondern auch von der Ermüdung abhängig, ob der Papst persona grata ist oder nicht. Ich finde, schreibt man der Köln. Volksztg., diese Theorie um kein Gran plausibler als das von der Schles. Volksztg. aufgestellte Gegenstück, nämlich, daß der Papst das Recht habe, weltliche Fürsten abzusetzen. Wenn eine souveräne Regierung das Recht besitzt, ihre Unterthanen der Obedienz unter einem canonisch gewählten Papst zu entziehen, und zwar nicht gestützt auf juristische, sondern auf persönliche, also arbiträre Gründe, weshalb soll der souveräne Papst nicht das Recht besitzen, die Gläubigen von dem Eid gegen eine Regierung zu entbinden, die ihm nicht gefällt, oder, um mit Herrn v. Bismarck zu reden, deren Vertreter nicht „die Garantie darbietet, welche man gegen den Mißbrauch der Gewalt zu fordern berechtigt ist“? Wer das erstere dieser beiden Systeme vertritt, hat nicht die Befugnis, sich über das Letztere zu beklagen. — Der Bundesrath hielt gestern Mittag 1 Uhr eine Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten Delbrück im Reichskanzleramt. Eine Vorlage betreffend den zu Brüssel am 24. December unterzeichneten Auslieferungsvertrag mit Belgien wurde den Ausschüssen überwiesen. Der siebente Bericht der Reichsschulden-Commission über die Verwaltung des Schuldenwesens im Jahre 1874 wurde erledigt. Dann folgte Mittheilung über die erfolgte Ueberweisung der Vorlagen betreffend den Abschluß eines Auslieferungsvertrages mit den Vereinigten Staaten von Amerika an den Justizauschuß und über den Entwurf eines Gesetzes wegen Erwerbung der beiden in Berlin belegenen fürstlich Radschwill'schen Grundstücke für das Reich an den Rechnungsausschuß. Den größten Theil der Sitzung füllte die darauf folgende Debatte betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung nach den Anträgen des Justizauschusses aus. Das Resultat der Beratung war die Annahme der Ausführanträge, worauf der Entwurf sofort an den Reichstag überwiesen wurde. Inzwischen waren in den letzten Wochen im preussischen Justizministerium auch die Motive zu dem Reichs-Ehegesetz ausgearbeitet worden, womit dasselbe an den Reichstag gelangt; als Verfasser der Motive gilt der Geheimsecretaire Dr. Stöckel, der auch einen hervorragenden Antheil an dem preussischen Civil-Ehegesetzentwurf hatte. Die Vorlage wird schon morgen zur Vertheilung im Reichstage und spätestens Montag den 11. ds. zur ersten Lesung kommen.

In der Sitzung des Bundesrathes vom 22. December legte Präsident Delbrück ein Schreiben des preussischen Justizministers betreffend die Beleidigungen des Bundesrathes durch ein in Nr. 275 der Volkszeitung vom 25. November enthaltenes Gedicht vor. Der Bundesrath beschloß, das Schreiben dahin zu beantworten, daß er einen Strafantrag nicht stellen wolle. Eben so pflegte der Reichstag zu verfahren, und wir können das gute Beispiel nur zur Nachahmung empfehlen.

Staatsminister Delbrück wird sich, wie die Post hört, in der nächsten Zeit mit der seit einem Jahre verwitweten Frau v. Dyle, der Tochter seines früheren Collegen und Vorgesetzten, des nachmaligen Ober-Präsidenten v. Pommer-Esche, mit welchem er auf das innigste befreundet war, vermählen.

Wie die Post hört, ist dem Geh. Regierungsrath v. Kaumer von Seiten des Reichskanzleramtes der Auftrag erteilt worden, die Grundsätze für eine neue Rechtschreibung der deutschen Sprache, welche in allen Schulen Deutschlands zur Anwendung kommen soll, zusammenzustellen.

Die Berliner officiöse Correspondenz der Wiener Montags-Revue bemerkt nachträglich über den Armin'schen Proceß:

„Nachdem der deutsche Antheil an jenen geheim gehaltenen „gefährlichen“ Papieren nunmehr im Wesentlichen bekannt geworden, werden auch wohl die Gerüchte verschwinden müssen, mittels welcher vornehmlich von ultramontaner Seite die Person Ihrer Majestät der Kaiserin in die Armin'sche Affaire verflochten wurde. Graf Armin mag in seiner bisherigen Carrière, wie andere preussische und deutsche Officianten auch, wiederholt Gelegenheiten gehabt haben, Befehle und Aufträge Ihrer Majestät auszuführen, für deren Erledigung Allerhöchstdiebstelbe dann gewiss auch dem Vorgesetzten ihren Dank zu erkennen gegeben. Die Behauptung aber, daß Ihre Majestät in dem gegen den Grafen Armin eingeleiteten Proceß für den Angeklagten Stellung genommen oder schon vorher dessen Unbotmäßigkeit gegen die ihm durch den Reichskanzler übermittelten kaiserlichen Befehle unterstützt haben sollte — eine solche Behauptung ist derart unter der Würde der allerhöchsten Person Ihrer Majestät der Kaiserin, daß einzig aus diesem Grunde die von verschiedenen Seiten begehrte Widerlegung falls sie die leicht einen Augenblick lang beachtlich war, unterblieben sein dürfte.“

Der Herzog v. Decazes soll in Paris erklärt haben, er werde wegen der Anerkennung Alfonso's XII. gleichmäßig mit den anderen Mächten, namentlich mit Deutschland, vorgehen. Man bemerkt, daß die Cortes später die Majorität des Königs sowie seine in der Zwischenzeit vollzogenen Regierungsbefehle formell zu bestätigen haben werden, was ohne Zweifel geschehen wird.

Die heutige (4. Jan.) Kreuzzeitung enthält folgende bemerkenswerthe Notiz: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat in den letzten Tagen des verwichenen Jahres Sr. Maj. der Kaiser und König die Cabinets-Ordre unterzeichnet, durch welche das in Sachen der bekannten Anschuldigungen des Abgeordneten Dr. Lasker gegen den Fürsten Putbus als Mitbegründer der Berliner Nordbahn ergangene ehrengerichtliche Erkenntnis vollinhaltlich bestätigt wird. Herr Lasker hatte bekanntlich diesen Austrag der Sache selbst provocirt; wir müssen dahin stehen lassen, ob er erwartete, daß, wie geschehen, eine einstimmige Freisprechung in allen die Ehrenfrage irgend berührenden Punkten, mit denen allein sich selbstverständlich das Gericht befassen konnte, vor Allen:

also auch in Betreff der dem Fürsten untergeschobenen eigennütigen und gewinnjüchtigen Absichten erfolgen werde.“ Die genannte Zeitung behält sich vor, auf den Gegenstand in ausführlicher Weise zurückzukommen. — Auch der D. R.-C. wird die Wichtigkeit dieser Mittheilung beständig mit dem Hinzufügen, daß dem Ehrengericht, welches vom Kaiser auf specielle Antrag des Fürsten Putbus berufen wurde, die sämtlichen Acten der f. Z. vielgenannten Immediat-Untersuchungs-Commission in der Eisenbahnangelegenheit, soweit sie sich eben auf die Angelegenheit des Fürsten Putbus bezog, vorgelesen haben und daß diesem Ehrengericht außerdem noch zahlreiche andere Schriftstücke zur Disposition gestellt worden sind. Nachdem nun diese Angelegenheit ihre Erledigung gefunden, wird im Herrenhause bei dessen nächstem Zusammentritt die Eisenbahn-Gründungs-Affaire nochmals zur Sprache gelangen und zwar soll ein Antrag eingebracht werden, der dahin geht, dem Bericht aus den Acten der Untersuchungs-Commission, der bekanntlich durch die Vorlagen des Abgeordnetenhauses publicirt ist, einer Besprechung im Plenum des Hauses zu unterziehen. Bei dieser Gelegenheit soll dann ein redegewandtes Mitglied des Hauses, welcher gleichzeitig als Antragsteller fungiren würde, den Bericht nicht bloß kritisiren, sondern auch gewissermaßen in dem Sinne vervollständigen, daß er die Sünden der sog. „liberalen Gründer“ in Eisenbahnsachen, soweit sie dem Parlamente nahe stehen und in dem Bericht nicht hervorgehoben sind, aufdecken soll.

Die skandalwahninnige Nordd. Allg. Ztg. bringt heute wiederum einen Beitrag zu ihrem Lieblingsthema, zu der „römischen Mördergrube“, in die sich die „fromme Kinderstube Deutschland“ verwannt haben soll. Die Berliner Polizei, meldet sie, habe zwar nicht erklärt, daß sie den Fürsten Bismarck vor neuen Mordanschlägen nicht schützen könne, aber gleichwohl würde eine solche Erklärung nur eine Thatsache constatiren haben. Zu einer Warnung des Fürsten habe Grund genug vorgelegen und liege noch vor, damit möge es für heute sein Bewenden haben, schließt die officiöse Notiz; es stehen also weitere Enthüllungen bevor, von deren wir im allgemeinen Interesse, wie in dem des Reichslanzlers hoffen, daß sie wie die jüngst aufgetauchten Geschichten von dem Belgier Duchsne und dem anonymen „Rumpen“ Kullmanns überwiegend in des Gebiet der höheren Komik fallen werden. Auch Herr Stieber ist darin, wie sein famoser „Westerwelle“ und zur Confrontation sein „Rudolf vom eisernen Bunde“ bewiesen hat, vollständig zu Hause. Man sieht die Nordd. Allg. Ztg. kann sich von ihrem „Kollins“ nicht trennen.

Die Nordd. Allg. Ztg. ist heute ungewöhnlich diplomatisch. Zuerst verkündet sie, daß man in Berlin die Aufhebung der bayerischen diplomatischen Vertretung beim Papste gar nicht erwartet habe und erklärt die entgegenstehenden Ansichten mit einem Male für irrig. Mit demselben Rechte, wie Bayern, könnte aber — wenn es auf die „römisch-katholischen“ Staatsangehörigen allein ankäme — Preußen auch eine Vertretung bei der Curie halten, da von den Einwohnern des letzteren wohl zwei Fünftheile katholisch sind. Die ganze gewundene Erklärung der Norddeutschen sieht aber so aus, als wenn sie gute Miene zum bösen Spiel machte. Eine andere officiöse Mittheilung desselben Blattes insinuirt das Vorhandensein von Comploten gegen den Reichskanzler, vermahnt aber gleichzeitig das Berliner Polizeipräsidium gegen die etwaige Anforderung, den Einzelnen in einer vollstreckten Stadt zu schützen. Das hat gewiß auch noch Niemand verlangt. Warum aber hat die N. A. Z. so lange gezögert, die Nachricht, daß die Polizei den Reichskanzler nicht schützen zu können erklärt habe, wie es erst heute geschieht, zu widerlegen?

Die „Gerichts“-Verhandlung gegen den Herrn Bischof von Baderborn, welche natürlich ein Contumacialverfahren war, begann heute Morgen um 11 Uhr. Nach einem kurzen Referat des Obertribunalsraths v. Diepenbrock-Grüter wurde die Anschuldigungsschrift verlesen und der Oberstaatsanwalt von Baderborn, Irzahn, hielt demnach eine einstündige Rede, welche nichts weiter als eine Umschreibung der Anschuldigungsschrift, gespickt mit einigen Persönlichkeiten und einigen fälschen Phrasen. Der Staatsanwalt meinte, „die Majestät des Gesetzes dürfe sich nicht vor einem Staatsbürger beugen“, und beantragte deshalb die Amtsentsetzung. Es verdient bemerkt zu werden, daß er zur Begründung der Anklage sogar das Verhalten des Herrn Bischofs auf dem Vaticanischen Concile herbeizog. Der Gerichtsof berieth eine gute halbe Stunde und sprach dann die Entlassung aus dem Amte als Bischof aus. Die ganze Verhandlung, welche 2 1/2 Stunden dauerte, trug den Stempel der Monotonie und Langeweile; man schien es im Saale selbst zu fühlen, daß man bloß der Form halber ein unvollständiges „Urtheil“ fällte.

Am Tage der staatl. Abjehung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Conrad Martin von Baderborn und einige Tage nach Veröffentlichung der famosen Bismarck'schen Papstwahl-Depesche, erlaubt sich die officiöse „Provincial-Correspondenz“ also zu schreiben:

„Die Erfahrungen des verflochtenen Jahres konnten die Regierung nur darin bestärken, auf dem durch ihre Pflicht von vornherein vorgezeichneten Wege fest und zuversichtlich vorwärts zu schreiten. Diese Zuversicht beruht auf ihrem guten Gewissen, auf dem Bewußtsein, daß es ihr gänzlich fern liegt, die Rechte der Kirche und das innere Glaubensgebiet anzutasten, auf der Ueberzeugung von der warmen Unterstützung durch das deutsche Volk und dessen Vertreter, endlich auf dem festen Glauben an den patriotischen Sinn in den katholischen Volkskreisen Deutschlands, welche allmählig erkennen werden, daß es nur das Streben nach weltlicher Macht ist, weshalb die ultramontanen Führer auf fremdes Geheiß den deutschen Kirchenfrieden immer tiefer untergraben.“

### Frankreich.

\* Paris, 5. Januar. Der König von Neapel hat Don Alfonso besucht und ihm erklärt, er werde seine Brüder, die Grafen von Caserta und von Bari, ersuchen, die carlistische Armee zu verlassen. (?) Don Alfonso hat heute den portugiesischen Gesandten und Rothschild empfangen. Seine Abreise ist auf morgen Abend 5 Uhr festgesetzt.

\* Paris, 6. Januar. Die Botschaft des Präsidenten lautet: Die Stunde ist gekommen, da Sie die Beratung der constitutionellen Gesetze beginnen werden. Die Arbeiten der Commission liegen bereit. Die öffentliche Meinung würde schwer eine neue Verzögerung begreifen, sie wünscht jener Gewalt, welche ich kraft des Gesetzes vom 20. November ausübe, recht bald die notwendige Ergänzung gegeben zu sehen. Ich habe meine Regierung beauftragt, von Ihnen in einer der nächsten Sitzungen zu verlangen, daß Sie das Gesetz über die Zweite Kammer auf die Tagesordnung setzen. Diese bildet diejenige Institution, die am dringendsten scheint gefordert zu werden von jenen conservativen Interessen, deren Schutz Sie mir anvertraut haben und die ich nie im Stiche lassen werde. Die Beziehungen zwischen der Nationalversammlung und der aus ihr hervorgehenden Gewalt sind heute glückliche, dieselben könnten andere sein eines Tages, wo Sie, Ihrem Mandat ein Ende setzend, einer anderen Versammlung Platz machen würden. Es könnten Conflicte sich ergeben, zu deren Vermeidung eine Zweite Kammer, welche durch ihre Zusammenfügung zuverlässige Bürgschaften gewährt, eine Nothwendigkeit sein würde.

Nicht minder nothwendig zur Beilegung entstehender Conflicte würde es sein, daß Sie, wie meine Regierung das begehrt, die Executivgewalt mit der Vollmacht betrauen wollen, durch Auflösung der Versammlung an das Urtheil des Landes Berufung einzulegen. Von diesem äußersten Rechte Gebrauch zu machen, würde gefährlich sein, und ich würde zögern, das zu thun, wenn unter so kritischen Umständen die Gewalt sich nicht unterstügt hätte durch den Beistand einer vom Geiste der Mäßigkeit erfüllten zweiten Versammlung.

Ich habe die Befriedigung, zu denken, daß in diesen Punkten ich mich

mit der Mehrheit der Versammlung in Uebereinstimmung befinden werde, wenn im Laufe der Beratungen meine Regierung gewisse Modificationen zu dem Entwurfe der Commission einbringen möchte, um die Annahme desselben zu erleichtern.

Ein anderer, mehr freitiger Punkt, muß nicht minder bald entschieden werden: es ist das die Uebergabe der Gewalt zu der Zeit, wo ich aufhören werde, dieselbe auszuüben. Hierbei muß meine Dogmenkenntnis den Charakter der größten Zurückhaltung haben, indem meine Verantwortlichkeit dabei in keiner Weise betheiligt sein kann. Ich nehme keinen Anstand zu sagen, daß nach meiner Auffassung diese Uebergabe für den Tag der Fälligkeit, den 20. November 1880, in der Art geregelt sein sollte, daß den Versammlungen, welche dann in Thätigkeit sein werden, die volle Freiheit gelassen werde, die Regierungsform für Frankreich zu bestimmen. Es ist die Bedingung, unter welcher die Unterstützung aller gemäßigten Parteien dem Werke der nationalen Herstellung, mit welchem ich betraut bin, gesichert bleiben kann.

Ich lege weniger Gewicht — und ich glaube, das Land denkt daran wie ich — auf die Frage, was geschehen möchte, wenn mir durch den Willen der Vorsehung vor Ablauf meines Mandats das Leben entzogen werden sollte. Die nationale Souveränität geht nicht unter, ihre Vertreter werden stets ihren Willen zu erkennen geben können.

Man hat den Wunsch ausgedrückt, daß in diesem Falle bis 1880 an dem gegenwärtigen Lauf der Dinge nichts geändert werde. Sie werden urtheilen, ob es nicht zweckmäßig wäre, durch eine solche Verfügung die durch das Gesetz vom 20. Nov. verheißenen Garantien zu vervollständigen. Es heißt nicht einander bekämpfen, wenn Sie unter sich diese Angelegenheit in dem großen Geiste der Versöhnung regeln. Frankreich würde es nicht begreifen, wenn ein auf einer bloßen Voraussetzung beruhender Streit die gegenwärtige Gewisheit hürte, welche Ihre Zustimmung erwartet.

Das sind die Gesichtspunkte, die sich mir aus dem im verflochtenen Jahre über die wahren Bedürfnisse des Landes angestellten Studium ergeben haben. Die Unterredungen, welche ich mit zahlreichen Mitgliedern der Versammlung haben durfte, erwecken in mir die Hoffnung, daß eine Mehrheit sich bereit finde, sie zu bestätigen. Das ist mein liebster Wunsch, derjenige, den ich Sie im eigenen Interesse der Versammlung zu verwirklichen beschwöre.

Die Besorgnisse Frankreichs, die Gefahren, welche es umlagern, deuten Ihnen Ihre Pflicht an. Ich meinerseits glaube das Reine ganz und gar gekostet zu haben; und welchen Ausgang diese Debatten auch haben werden, ich rechne jedenfalls auf Gerechtigkeit. Das Land wird meine Anstrengungen richtig würdigen.“

\* Paris, 6. Jan. Die spanische Flotte ist in Marseille angekommen. Alfonso trifft morgen um 11 1/2 Uhr dort ein; er verließ heute Abend um 7 1/4 Uhr Paris. Heute Nachmittag um 1 Uhr hatte er dem Präsidenten Mac Rahon einen Besuch abgestattet, welchen dieser um 2 Uhr erwiderte. — Serrano wird nicht nach Paris kommen, sondern einstweilen in Biarritz bleiben.

\* Paris, 6. Jan. König Alfonso reist heute Abend um 7 1/4 Uhr ab und wird sich morgen fast gleich nach seiner Ankunft in Marseille einschiffen. Er hat nach Madrid an den Ministerpräsidenten Canovas gestern ein Telegramm gerichtet, in welchem er dem spanischen Heere und Volke seinen Dank und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft des Landes ausdrückt.

\* Paris, 6. Januar. Die Einweihung der neuen Oper ist gestern Abend vollkommen gelungen. Alle Zugänge waren illuminiert, der Saal glänzend, die höheren Beamten, Würdenträger und das diplomatische Corps, der Lord Mayor von London, der König Alfonso a. s. w. waren zugegen; Zwischenfälle kamen nicht vor. Der Architekt der Oper wurde zum Offizier der Ehrenlegion ernannt.

\* Versailles, 5. Januar. Die National-Versammlung beschloß mit 416 gegen 250 Stimmen die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes in Algier. Barnier und Favre hatten sich dafür, der Minister des Innern dagegen ausgesprochen. Der Verfassungsausschuß wird morgen vom Hause verlangen, daß die Senats-Vorlage gleich nach der Beratung des Cadres-Gesetzes auf die Tagesordnung gesetzt und eine Bestimmung hinzugefügt werde, wonach das Senatsgesetz erst zur Ausführung gelangen soll, nachdem die Uebertragung der Staatsgewalt vollständig geordnet ist.

\* Versailles, 6. Januar. National-Versammlung. Nach Verlesung der Botschaft stellt Batbie im Namen des Verfassungsausschusses den Antrag, die Senatsvorlage mit dem gestern erwähnten Zusatz nach dem Cadregesetz zunächst auf die Tagesordnung zu bringen. Redrel erklärt, die Armee-Commission sei fertig. Laboulaye will die Gesetzentwurf über die Einrichtung und Uebertragung der Staatsgewalt vor dem Senatsentwurf in Beratung genommen wissen. Antonin Pontalis forbert aber, daß letzterer Entwurf vorgehe. Simon hält es für zweckmäßiger, erst die Staatsgewalt und dann den Senat einzurichten. Der Minister des Innern ist dafür, daß der Senat vorgehe. Bei der Abstimmung beschließt das Haus, den Verfassungsgesetzentwurf nach dem Cadregesetz vorzunehmen, das Senatsgesetz nicht voranzugehen zu lassen, sondern zuerst das Gesetz wegen Uebertragung der Staatsgewalt in Beratung zu ziehen. Das Cadregesetz wird auf die Tagesordnung für Montag gestellt. — In Folge der Abstimmung der Kammer, welche dem Senatsgesetz nicht den Vorrang eingeräumt hat, ist der Ministerrath heute Abend im Elisee versammelt. — Es heißt, Broglie und Fourtau sollen Minister werden.

### Spanien.

Nach einer Unterbrechung von sechs Jahren ist die Gaceta, der spanische Staats-Anzeiger, wieder mit dem bourbonischen Wappenschilde geschmückt erschienen. Am 30. druckte sie den Aufruf Sagasta's und seiner Collegen gegen den Vaterlandsverrath der alfonisistischen Reichsminister ab, der also lautet:

„Präsidentenschaft des Ministerrathes. Im Augenblicke, wo das Staatsoberhaupt die Nordarmee bereit hielt, den carlistischen Banden eine entscheidende Schlacht zu liefern, damit endlich ein Erfolg die ungeheuren Opfer krone, welche die Regierung dem Lande auferlegen mußte und welche dieses mit einem so glänzenden Patriotismus übernommen hat — in dem Augenblicke hat ein Theil der Centrums-Armee, unter dem Commando der Generale Martinez Campos und Jovellar, vor dem Feinde in offenem Aufruhre das Banner des Don Alfonso von Bourbon erhoben. Diese verabschuldungswürdige That, durch welche ein neuer Bürgerkrieg begonnen werden soll, als wäre unser Vaterland noch nicht genug durch Leiden aller Art bedrängt, hat glücklicher Weise nirgendwo Widerhall gefunden, weder bei der Nordarmee oder der Armee von Galonien, noch in irgend einem andern militairischen District. Die Regierung, welche angeführt der äußerst mißlichen Verhältnisse, in welchen die Nation sich auf der Halbinsel selbst wie auch in den amerikanischen Besitzungen befindet, alle sich liberal nennenden Parteien aufgerufen hat, in einer gemeinsamen Anstrengung aller Kräfte die Bestrebungen des Absolutismus zu unterdrücken, hat ohne Frage das Recht und selbst die heilige Pflicht, in ihrer Sphäre (dentra de su esfera) eine Rebellion zu brandmarken und streng zu ahnden, welche, falls sie Erfolg hätte, nur den Carlismus und die Demagogie beknüpfte und uns in den Augen der civilisirten Welt noch mehr heruntersetzt. Treu seinem Programm und den vor dem Lande und vor Europa eingegangenen Verpflichtungen, ist das Ministerium heute mehr als je entschlossen, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und es wird seine Schuligkeit thun. Madrid, 30. December 1874. Der Präsident des Ministerrathes D. Praxedes Mateo Sagasta. Der Staatsminister D. Augusto Ulla. Der Justizminister D. Eduardo Alfonso Salamanca. Der Kriegminister D. Francisco Serrano Bedoya. Der Marineminister D. Rafael Rodriguez de Arce. Der Finanzminister D. Juan Francisco Camacho. Der Handelsminister D. Carlos Ravarro y Rodrigo. Der Minister der Colonien D. Antonio Romero Ortiz.“

Am folgenden Tage, den 31. Dec., brachte dasselbe geduldige liberale Blatt eine Reihe von Bekanntmachungen der neuen, königlichen Regierung. Die wichtigste dieser Ankündigungen hat wohl geschichtliches Interesse genug, um hier dem Wortlaute nach wiederzugeben zu werden:

Nachdem durch Volk und Herr König D. Alfonso de Bourbon y Borbon ausgerufen worden, ist der Fall eingetreten, daß von den Vollmachten Gebrauch zu machen ist, welche mir durch königliches Decret vom 22. August 1873 anvertraut worden sind. Kraft desselben und im Namen Sr. M. des Königs beschließe ich Folgendes: Das Regiments-Ministerium, wo

des bis zur Ankunft des Königs D. Alfonso das Königreich zu regieren hat, wird unter meinem Vorhabe aus folgenden Personen bestehen: Minister des Auswärtigen D. Alejandro Castro, weiland Finanzminister, Colonialminister und Vorkämpfer in Rom; Minister der Gnade und Justiz D. Francisco de Cárdenas, früherer Staatsrath; Kriegsminister General-Lieutenant D. Joaquín Solaver, Obergeneral der Centrumsarmee; Finanzminister D. Pedro Saballera, weiland Minister der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen; Marine-Minister D. Mariano Roca de Togores, Marquis de Rolins, weiland Marine-Minister und Minister der öffentlichen Arbeiten, Director der spanischen Akademie; Minister des Innern D. Francisco Romero Robledo, weiland Minister der öffentlichen Arbeiten; Minister der öffentlichen Arbeiten D. Manuel de Orovio, Marquis de Orovio, weiland Minister der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten; Colonial-Minister D. Abelardo de Ayala, weiland Colonial-Minister. Madrid, den 31. December 1874. Der Präsident des Regiments-Ministeriums, Antonio Cánovas del Castillo.

Die liberalen Blätter sehen sich heute zu folgendem Wider-ruf veranlaßt: „Die Nachricht der Agence Havas, welche den Uebertritt der Carlisten-führer Dorregaray und Oberst Verriz meldete, ist bisher officiell weder in Madrid noch in Paris bestätigt und erscheint deshalb unbegründet.“

**Madrid, 5. Jan.** Im ganzen Lande herrscht vollkommene Ruhe. (?)

**England.**

**London, 6. Jan.** Die Times bespricht die Ausdehnung der deutschen Flotte und sagt, England begrüße neidlos das Entstehen einer neuen Seemacht in jenem großen Nordreife, welches in einigen Dingen sein Nebenbuhler scheine, in anderen aber sein natürlicher Bundesgenosse sei.

**London, 6. Januar.** Es wird berichtet, der Dampfer Amazon sei auf der Reise nach Japan verunglückt, derselbe hat die Parlamentsmitglieder Lord Claude Hamilton und Braed an Bord. — Die Regierung erwägt ernstlich Mittel, um der in der Armee überhand nehmenden Desertion Einhalt zu thun; sie beabsichtigt dem Vernehmen nach, im nächsten Budget eine Sold-erhöhung vorzuschlagen. — Der englische Missionar zur Befreiung der Juden erhielt vom Czar die erbetene Erlaubniß zur Bereisung Rußlands, welche ihm seit 1855 vorenthalten worden war.

**Amerika.**

**Washington, 5. Jan.** Das Cabinet zieht die innere Lage des Staates Louisiana in Erwägung; es scheint, daß der Präsident den republikanischen Gouverneur Kellogg unterstützen will. Der Congress stimmt dem Antrage, an den Präsidenten eine Interpellation wegen des militärischen Einschreitens in der Legislatur von Louisiana zu richten, nicht bei.

**New-Orleans, 4. Januar.** In der gesetzgebenden Versammlung von Louisiana kam es heute zwischen den Republicanern und den Conservativen, welche die Majorität in Anspruch nahmen, zu einem heftigen Conflict. Der Gouverneur Kellogg interenirte und rückte an der Spitze einer Abtheilung Regierungstruppen in den Versammlungs-saal, aus welchem er fünf conservative Deputirte, deren Wahl angefochten war, gewaltsam entfernte. Die Conservativen protestirten gegen diese Maßregel und vertieften mit dem Präsidenten den Saal. Die Republicaner blieben allein zurück und nahmen eine Volkschaft des Gouverneurs entgegen. Der General Sheridan hat heute Abend das Commando über die Truppen übernommen und nach Washington telegraphisch gemeldet, daß die Civilregierung nicht im Stande sei, die Ordnung in der Stadt aufrecht zu erhalten.

**New-Orleans, 6. Januar.** Nachdem die conservativen Deputirten sich aus der gesetzgebenden Versammlung zurückgezogen, begaben sie sich in ein Privathaus und constituirten dort eine neue gesetzgebende Versammlung.

**Erzbischof Michael v. Deinlein †**

Unser Erzbischof hat bei Beginn des neuen Jahres ein harter Schlag getroffen. Unser hochw. Herr Erzbischof ist nicht mehr. Gott hat ihn nach einem langen, segensreichen Wirken und Leben zu sich in die Ewigkeit hinübergerufen, wo der getreue Diener sicher den Lohn empfangen hat, den Christus allen denen verheißt, die treu und fest ausdauern in seiner Nachfolge. Heute Nachmittag halb 3 Uhr verstarb die Kaiserliche Hofkapelle des hiesigen Domes durch einstillendes Gelüste das Ableben des Erzbischofs Michael. Deinlein war der Sohn rechtschaffener Landleute, die ihn in Gottesfurcht, kindlichem Glauben und treuer Liebe zur katholischen Kirche heranzogen. Er wurde zu Heßles, einem Dorfe des Bezirksamtes Forchheim im oberfränkischen Kreise des Königreichs Bayern geboren und zwar am 26. October 1800. Michael von Deinlein, der heute in Folge eines Schlaganfalles verstarb, ist, wurde mit hin 74 Jahre und etwas über zwei Monate alt. Die Fähigkeiten des Knaben bewogen seine Eltern, ihn dem Gymnasium zu Bamberg zu übergeben, wo und ebenso später im Lyceum er mit Auszeichnung den Studien oblag, so daß er bereits am 19. November 1821 und zwar als primus philosophiae in das Bamberger Clericalseminar aufgenommen wurde. Am 18. November 1824 empfing Deinlein die hl. Priesterweihe und wurde, nachdem er 6 Jahre Kaplan an der Domkirche gewesen war, Pfarrverweser der neuerrichteten Pfarrei Coburg. Doch hier blieb er nicht lange. Nachdem er inzwischen noch einige Monate die Pfarrei Volkshaus pastorirt hatte, betief ihn sein Bischof nach Bamberg und übertrug ihm 1831 das Amt eines Subregens im Priesterseminar und die Religionslehrerstelle am Gymnasium. 1837 finden wir ihn zum Regens und 1839 zum Professor der Moral- und Pastoraltheologie am Lyceum beordert. Doch schon am 28. December desselben Jahres legte er die Professur nieder, um zum päpstlichen Rath zu ernannt, seine ganze Thätigkeit den Geschäften des Generalvikariats zuwenden zu können. 1841 wurde er zum Domkapitular, 1844 zum Generalvikar und Official des erzbischoflichen Consistoriums und 1853 zum Weihbischof von Bamberg (Bischof von Adramyttium p. l.) ernannt. Unterm 19. Juni 1856 wurde er als Bischof von Augsburg und im Consistorium vom 27. September 1828 zum Erzbischof von Bamberg präconisirt. Schon als Kaplan zeichnete sich Deinlein besonders durch seinen Eifer im Schul- und Krankenbesuche aus. Als Oberer des erzbischoflichen Priesterseminars verhandelt er, sich die Liebe der Klammern zu erwerben und sie zu würdigen Priestern durch Wort und Beispiel anzuleiten. Auch für die katholische Presse war er thätig. Er gründete und redigirte von 1832—1842 den „Wöchentlichen Anzeiger“, in dem theologische Abhandlungen, polemische Aufsätze, Recensionen, Diocesan- und Lokalnachrichten, Refutationen u. s. w. Platz fanden. Der „Anzeiger“ zeichnete sich durch eine streng kirchliche Haltung aus. Als Domkapitular, Dompfarrer, Consistorialrath und Sekretär des erzbischoflichen Generalvikariats entwickelte er ungemeine Thätigkeit, die ihm auch seine unerschütterliche Gesundheit erlaubte. Bei dem hohen Alter des damaligen Generalvikars Fraas lag die Besorgung der meisten Geschäfte auf seinen Schultern. Gleichwohl führte er noch nebenbei die Präsidenschaft des oberfränkischen historischen Vereins von 1851—1856. Als Bischof von Augsburg führte er den gemeinsinnigen Münchener Baderverein und in den Schulen seiner Diocese den Debarbeschen Katechismus ein. Seine Verdienste blieben nicht unbemerkt. Der König verlieh ihm das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der bayerischen Krone und den damit verbundenen Adel, nachdem er bereits 1852 das Ritterkreuz des Verdienstordens des hl. Michael erhalten hatte. Er befiel den

vom frommen Kaiser Heinrich II. ausgehellen Bischof? Auch als der 66. Bischof, in der Reihe der Bamberger Erzbischofe der vierte. Ihm verdankt die Diocese Bamberg die Errichtung eines Convicts für Studierende und viele andere nützliche und segensbringende Einrichtungen. Am 18. November v. J. feierte Erzbischof Deinlein sein 50jähriges Priester-jubiläum und empfing dabei, zahlreiche Beweise der Liebe und, obwohl er dasselbe wegen Krankheit nicht offiziell beging, Anhänglichkeit seines Clerus und seiner Gläubigen. Er sollte dasselbe nicht lange mehr überleben. Schon seit September kränkelte er, doch befestete sich sein Zustand insoweit, daß er am 18. v. Mts. aus den Händen einer Deputation des Ordinariats den ihm für 50jährige treugeleistete Dienste verliehenen Ludwigskreuz empfing, später einer Capitulung beimohnen und am ersten Weihnachtstage das Pontificalamt im Dome celebriren konnte. Bei der Neujahrscour, die er persönlich abhielt, mag er sich wohl zu sehr angestrengt haben, denn am Morgen des 2. Januar fand ihn der Kammerdiener vor dem Sitze am Boden liegend und stark erkrankt. Zu Bette gebracht, erholte er sich bald wieder soweit, daß er sich verständig machen konnte und die Vermuthung eines Schlaganfalles dadurch entkräftete. Heute Morgen traten jedoch Erscheinungen auf, die seine baldige Auflösung durch Altersschwäche gewiß machten. Er starb Nachmittags 2 Uhr. In ihm verliert der Clerus einen milden, wohlwollenden Vorgesetzten, die Erzbischofe einen guten Hirten und die Stadt einen großen Wohlthäter.

**Vermischte Nachrichten.**

**X Bonn, 6. Jan.** Gestern versammelten sich die Actionäre der Bonner Bank für Handel und Gewerbe im großen Saale des Hotel zum goldenen Stern, um in Gegenwart des Herrn Notars Ganzen das neugegründete Geschäft in's Leben treten zu lassen. Recht erfreulich war es, die große Versammlung zu sehen, aber noch erfreulicher, die Resultate zu vernahmen, welche der Vorherrsche des provisorischen Comités, Herr Peter Hauptmann, mittheilte. Demgemäß sind sämtliche Actionen schon längst vergriffen und hat der Statutgemäß einzuzahlenden 10 pCt., welche also 6000 Thlr. betragen hätte, ist bereits die Summe von mehr als 35,000 Thlr. zwar eingezahlt, ohne die Summen, welche als Depositen angeboten sind, sobald das junge Unternehmen nach erfolgter vorchriftsmäßiger Anmeldung beim Handelsgericht ins Leben tritt. Bei solchen Resultaten war es kein Wunder, daß die ganze Versammlung in freudiger Stimmung in das langwierige Geschäft der Wahl des Verwaltungsausschusses eintrat, da dieser durch geheime Stimmabgabe gewählt werden mußte. Aus dem Scrutinium gingen hervor die Herren: Peter Hauptmann, Heint. Franßen, J. Dahm jr., Clemens August Fleuster, Inspector Müller, Mathias Beretti, Gutsbesitzer Rees von Oedeleben, Kaufmann Philipp Gredes-Stirnberg, Kaufmann C. Bonjon, Steinbruchbesitzer Ott in Vannesdorf, Kaufmann Hüllen in Nhem, Math. Schmitz jr., Baumeister Thoma, Kaufmann Rieth, Kaufmann Wilsberg, welche die Wahl annehmen erklärten. Demnachst erfolgte im Schooße des Verwaltungsrathes die Wahl des Präsidenten und seines Stellvertreter, als welche die Herren Peter Hauptmann und Rath. Peretti erloren wurden. Nun wurde die Direction gewählt, welche Herr Nicolaus Grosman (Sohn des Reichstags-Abgeordneten H. W. Grosman) als Director und Herr Dion. Rabaud von hier als Cassirer führen werden. So wäre denn das junge Unternehmen unter Dach und Fach gebracht. Röge Gottes Segen darauf ruhen! Denn nicht wie liberale Correspondenten in die Welt hinschreiben und lägen, soll es dazu dienen, die frommen Schäflein zu hüten, sondern treu seinen Statuten wird es jedem Hülfbedürftigen, dem Geschäftstreibenden, dem Handwerker und dem Landmann, im Falle der Noth wie ein treuer Freund an die Hand gehen. Wir rufen ihm deshalb ein vivat, floreat, crescat zu, den Freunden zum Ruh, den Feinden zum Trutz!

**Bonn, 7. Jan.** Am verfloffenen Montag Abend hielt der Reichstags-Abgeordnete Herr Franßen einen interessanten Vortrag über seinen Besuch in der katholischen Missionstation zu Schoenebeck bei Magdeburg. In marfirten Tönen beschrieb er die Lage und Bedrängnisse unserer in der Diaspora lebenden Glaubensgenossen. Die Kapelle, welche er dort fand, war ein ehemaliger Stall nebst daran gebauter Scheune gewesen, ein dorr, wüster Raum. Für einen nur halbwegs feierlichen Gottesdienst fehlte eigentlich noch Alles. Mit der bittersten Noth und noch mehr mit der Intoleranz der dortigen Bevölkerung kämpfend, ist es für die dortigen Katholiken, die meistens dem Arbeiterstande angehören, sehr schwer, einen eigenen Seeliger zu unterhalten. Der Redner mahnte daher seine Zuhörer, sich der Schoenebecker Glaubensgenossen hilfreich anzunehmen. Seine Worte fielen nicht auf feingitigen Boden und Herr Franßen hatte das Vergnügen, dem dortigen Missionar ein hübsches Stimmchen als Gabe des hiesigen katholischen Vereins und des Vereins der christlichen Mütter zu übermitteln. Auch beschloß der katholische Verein, der dortigen Mission sechs Markleuchter und zwei Weßkannen als Neujahrsgeschenk zu übermachen. Röge Gott auch noch andere mildthätige Herzen der Missionstation Schoenebeck erwecken!

**Miel, 6. Jan.** Wie die Kieler Ztg. meldet, wird das diesjährige Lebnungsgelöbter aus dem Panzerregatten König Wilhelm, Kronprinz, Hanja und Kaiser und dem Anjo Falle beschien.

**Braunsberg, 2. Jan.** Mit dem heutigen Tage erschienen die ultramontanen „Erl. Volksblätter“ in vergrößertem Format unter dem Titel: „Erländische Zeitung“.

**Zustreibung, 2. Jan.** Den hiesigen „Bürger- und Bauernfreund“ zeichnet von heute ab verantwortlicher Redacteur Dr. Lindworm.

**Wien, 4. Januar.** Ein Punkt in dem Anklageacte gegen Ofenheim befragt: Er vermittelte, daß dem Minister Giska als Concessionär, dem Fürsten Sapieha, dem Grafen Dorkowski und ihm selber je 100,000 fl., den Verwaltungsräthen Fürsten Jablonowski, Geminister Baron Petrino, Pietruski und Tschornizki von der Lemb.-Gernowitzer Bahn je 10,000 fl. im Sommer 1868 aus dem Baukapitale für die Strecke Gernowitz-Jassy ausgezahlt wurden, und daß die Lemb.-Gernowitzer Generalversammlung im October 1868 diese Concession nebst Bauvertrag übernahm, wobei jene 440,000 fl. unter dem Titel „Vor-auslagen“ verborgen wurden.

**Wien, 5. Jan.** Proceß Ofenheim. Die heute Vormittag eröffnete Sitzung begann mit dem Generalverhör des Angeklagten. Derselbe gab einen kurzen Abriss seines früheren Lebens und bezeichnete als Grund, weshalb er die Stelle als Generaldirector der Lemb.-Gernowitzer Eisenbahn niedergelassen, daß ihm von einer hochgestellten Person versichert worden sei, es werde in diesem Falle seitens des Handelsministers von einer Sequestrierung der Bahn abgesehen werden. Sein gegenwärtiges Vermögen bezifferte der Angeklagte auf 800,000 fl. in Realitäten und 300,000 fl. in Effecten, die jedoch nur mit 10 pCt. des Nominalwerthes in Anschlag zu bringen seien. Vor der Börsencatastrophe habe er 2 1/2 Millionen fl. bebesen und verdanke er sein Vermögen der Lemb.-Gernowitzer Bahn. Die schwierige Durchführung dieses Unternehmens habe ihn mit anderen sehr lucrativen Unternehmungen in Verbindung gebracht und ihm zu zahlreichen anderweitigen Beihilgungen verhalfen. Er habe im Ganzen 17 Verwaltungsrathsstellen bebeset. Der Angeklagte verdrückt sich hierauf über die Entstehungsgeschichte der Lemb.-Gernowitzer Bahn, für deren Bau er die englische Firma Brassey zu interessiren gewußt und für die er im Jahre 1864 die Concession erlangt habe. Nach weiteren ausführlichen Auslassungen über die Bildung der betreffenden Actiengesellschaften, über die Finanzierung des ganzen Unternehmens und über seine Ernennung zum Generaldirector erklärte der Angeklagte, der Bau der Eisenbahn sei sofort begonnen worden und habe er die Engländer dabei zwar mit Rath und That nach Möglichkeit unterstützt, habe aber andererseits als Bauherr den Bauunternehmern gegenüber streng an allen Forderungen festgehalten, zu denen er irgend berechtigt gewesen. Auf die Frage des Vorherrschen, wie er sich der Grundeinlösung gegenüber verhalten, erwiederte der Angeklagte, Brassey habe nach längerem Verhandlungen die Grundeinlösung unter der ausdrücklichen Bedingung unternommen, daß er, der Angeklagte, mit der Vornahme derselben beauftragt werde.

**Wien, 5. Jan.** Proceß Ofenheim. (Fortsetzung.) Der Angeklagte gibt ferner zu, daß er Brassey bei dem Ankaufe der Eisenbahnschwellen unterstützt habe, er behauptet indeß, daß er selbst nicht Schwellenlieferant gewesen sei. Ebenso habe er zwar mit der Anglobank für Brassey betreffs gewisser Finanzoperationen unterhandelt, er habe dies jedoch mehr in Interesse einer schneller Beendigung des Bahnbaues als im Interesse des Bauunternehmens gethan. Auch beim Bau der Strecke Gernowitz-Suczawa habe er Brassey unterstützt, insofern, als er die Arbeiten, welche die Grundeinlösung betrafen, durchgeföhrt habe. Sein Conflict mit der Regierung habe begonnen, als der gegenwärtige Handelsminister diesen Posten übernommen habe. Schon bei seinem ersten Besuche habe er sich eine antipathische Stimmung desselben zugeeignet, weil er mit der Eisenbahnpolitik des Handelsministers nicht einverstanden gewesen sei. Der Conflict habe sich später noch mehr verschärft, weil er gewisse Concessionen, die ihm der Handelsminister habe zuwenden wollen, als unausführbar abgelehnt habe. Aber erst nach der „großen“ Rede, die er gegen den Handelsminister gehalten, sei die Lemb.-Gernowitzer Bahn als eine schlechte bezeichnet und eine Collocationsgemission abgelehnt worden, die einen Bericht voller Unwahrheiten enthalte habe. Nachdem der Präsident den Angeklagten wegen dieses Ausdrucks zurechtgewiesen, fährt der Angeklagte fort, die Situation der Gesellschaft sei bei seiner Demission die möglichst günstige gewesen. Der Präsident bemerkt dem Angeklagten gegenüber, die Gesellschaft habe sich doch gezwungen gesehen, eine Prioritätsanleihe aufzunehmen, der Angeklagte erwiedert, es sei dies unter glänzenden Bedingungen geschehen. Betreffs der von Brassey erhaltenen 190,000 fl. Sterling deponirt der Angeklagte, dieser Vertrag sei nicht von ihm, sondern zwischen dem englischen Unternehmern und den Concessionären abge-

schlossen worden. Aus dieser Summe seien auch ohne alle Vermittlung von seiner Seite die Grundanleihe bedrückt worden, und seiner Ansicht nach hätten Grundler, die für die correcte Ausführung einer Concession hielten, auch ein Recht auf einen Grundgewinn. Er selbst habe von Brassey nur ein bescheidenes Geschenk erhalten und sich zu dessen Annahme um so mehr für berechtigt gehalten, als er zu jener Zeit noch nicht Generaldirector gewesen. Auch sei dieser Vertragspunkt vollständig bekannt gewesen und habe der ersten Generalversammlung gedruckt vorgelegen.

**Wien, 5. Jan.** Proceß Ofenheim. (Schluß.) Der Angeklagte weiß gegenüber der Anklage nach, daß 190,000 fl. Sterling wirklich an Brassey ausgezahlt wurden und producirt die Copie der betreffenden Quittungen. Ueber die Verwendung dieser Summe könne er keine Auskunft geben, da die Ausgaben in London gemacht worden seien. Das Memorandum von Drake an die Concessionäre gebe darüber Aufschluß. Darnach habe der Angeklagte als Entschädigung für seine Miße 5000 fl. Sterling erhalten sollen und der Verwaltungsrath habe diesen Betrag bestätigt. Auf die Einwendung des Präsidenten, daß dadurch die Actionäre verfürzt worden seien, erwiederte Ofenheim, daß die Actionäre vor ihrer Subscription von den von ihnen zu übernehmenden Lasten Kenntniß gehabt hätten. Ueber den Umstand, daß an Herz die ungeheure Entschädigung von 290,000 fl. ausgezahlt wurde, weiß der Angeklagte Nichts zu sagen. Der Präsident läßt darauf ein Schreiben von Herz an Ofenheim verlesen, in welchem ersterer diesem für seine Bemühungen seinen Dank ausdrückt.

**Telegraphische Depeschen.**

**Paris, 7. Januar.** Sämmtliche Minister demissionirten nach dem gestrigen Beschluß der Nationalversammlung, daß das Senatsgesetz erst nach dem Adressengesetz beraten werde und das Senatsgesetz erst mit den übrigen constitutionellen Gesetzen in Kraft trete. Sie verbleiben aber in Folge Beratung mit Mac Mahon zur Weiterführung der Geschäfte provisorisch auf ihrem Posten. Mac Mahon wird im Laufe des Tages mit einflussreichen Deputirten conferiren. Buffet ist bereits zu ihm berufen.

**Rom, 6. Januar.** Der hl. Vater empfing heute Mittag die aus 500 Personen bestehende Deputation der italienischen Jugend. Graf Acquaderni verlas eine Adresse und überreichte den Peterspfennig im Betrage von 100,000 Frs. In seiner Antwort wies der hl. Vater auf die Verfolgung der Kirche hin, tabelte die kirchenzerstörende Gesetzgebung in einer südamerikanischen Republik, die Einführung der Civilehe, die Beeinträchtigung des Ordensstandes durch das Militärgesetz u. s. w. Er forderte zum Gebete auf, damit die h. Sacramente frei und ungehindert verwaltet werden könnten, und daß dem Unterrichte eine gesunde Freiheit zu Theil werde. Zuletzt sprach er seinen Segen aus über Italien in der Einigkeit seines Glaubens.

**Athen, 6. Jan.** Die Beschlußfähigkeit der Abgeordneten-kammer dauert noch fort, da nur 92 der Regierungspartei angehörige Deputirte in derselben anwesend sind. Der Schluß der Session wird Ende dieses Monats erwartet.

**Sachs und Berth.**

**Berlin, 6. Jan.** Auch heute bewahrte die Börse jenes finstere Gepräge vollständiger Apathie, welches sie nunmehr seit Monaten schon fast täglich zur Schau trägt. Der neueste Bankausweis, der diesmal später als sonst veröffentlicht wurde, zeigt die außerordentliche Zunahme der Wechselbestände um 8 1/2, der Lombarddarlehen um 4 1/2 Millionen Thlr., die durch die mit Jahreswechsel stattfindenden Zahlungen bedingt wurde, und steigerte die Rotencirculation um 10 1/2 Millionen. Seit einem Jahr hat sich der Wechselvorrath um ca. 50 Millionen verringert und das Staatsguthaben ist von 81 1/2 Millionen auf 13 1/2 Millionen zurückgesunken. Zu dem kommen die ungünstigen Berichte aus den Industrie-districten, wo Lohnreduktionen an der Tagesordnung sind. Eisenbahnpapiere matt und schwächer, Bank-Actien ohne Leben und in Industriepapieren kein Geschäft. Dortmunder Union 30,25 notirt.

**Bln, 5. Januar. (Notirungen der Handelsmakler.)** Wetter: trüb.  
Rüböl matter, per 100 Pfd. mit Faß in Eisen. ff. in Partien von 100 Ctr. Km. 29.70 B.  
Weizen niedriger, ohne Saß per 200 Pfd. hiesiger (niedrigster Preis) ff. Km. 21.00—21.50 S., fremder 20.50—21.00 S. (Sieferungsqual. à 75 Pfd. per 50 Liter).  
Koggen niedriger, ohne Saß hiesiger per 200 Pfd. (niedrigster Preis) ff. hiesiger Km. 18.00—19.00 S., fremder 17.00 S. (Sieferungsqualität à 69 Pfd. per 50 Liter).  
Gaser matter, per 200 Pfd. ohne Saß Km. 18.45 B.  
Bln, 7. Jan. (Notirungen der Productenhändler.)  
Weizen flau; ff. hies. 20—20.50 Km., fremder 19.40—19.70 Km.  
Koggen flau; ff. 17.50—18.20 Km.  
Gaser fest; ff. 20 Km.  
Rüböl matt; ff. 29.70 Km.

**Bln, 5. Jan. (Marktbericht.)** Butter Pfund M. 1.25, Eier per Viertel M. 2.20, Hahn 3.—, Hinkel per Paar M. 3.—, Tauben per Paar M. 0.80, Truthahn per Stück M. 9.—, Kaninchen M. 0.80, Hacht per Pfund M. 0.90, Kal M. 1.60, Karpfen M. 0.80, Salm M. 7.—, Schleien M. 0.60, Krebse per 100 Stück M. 12.—, Ochsenfleisch M. 0.60, Kalbfleisch M. 0.60, Hammelfleisch M. 0.60, Speck geräucher M. 0.80, gel. M. 0.75, Schmalz M. 0.90, Nierenfett M. 0.50, Zwiebel per Pfd. M. 0.10, Kefel per 100 Pfd. M. 7.—, Kartoffeln, weiße per 100 Pfd. M. 2.70, rote M. 2.80, Nieren M. 4.50. J.  
Anderna, 23. Decbr. Weizen Thlr. 2.27,8, Roggen Thlr. 3.—, Gaser fester Thlr. 1.85, Rüböl fester, per Mai R. 31.5, Raps per Januar. M. 50.40

**Frankfurt, 5. Januar.** Ochsen fl. 39, Kühe fl. 32, Kälber fl. 36, Hammel fl. 29.  
Dinstagen, 5. Januar. Das Geschäft war im Allgemeinen lebhafter als an den beiden letzten Märkten, so daß eine Preissteigerung wahrzunehmen war. Fettvieh per 100 Pfd. 20 Thlr. Junge Ferkel im Alter von 6—8 Wochen per Woche mit 20—25 Sgr. bezahl. Ferkel Schweine im Alter von 16—18 Wochen 9—12 Thlr., fette Schweine 20 Thlr. per 100 Pfund.  
Vaderborn, 5. Januar. Weizen M. 10.20, Roggen 9.20, Gerste 9.60, Gaser 9.60, Kartoffeln 22 Sgr. per 50 Kil. Butter 1 M. 80 Pf. per Pfund.

**Berlin, 6. Jan.** Weizen loco geschäftslos. Termine wurden Anfangs etwas billiger verkauft, allmählig gingen jedoch Preise wieder auf ihren gewöhnlichen Höhepunkt. Rübölnotizpreis 191 Km. per 2000 Pfd. Roggen loco nicht viel am Markt, verkaufte sich ziemlich langsam. Im Terminhandel herrschte daraufhin auch feste Stimmung, namentlich erfreuten sich die näheren Sichten einer guten Beachtung. Rübölnotizpreis 158 Km. per 2000 Pfd. Gerste große und kleine 150—192 Km. per 2000 Pfd. Gaser loco nur in seiner Waare beachtet. Termine unverändert. Rübölnotizpreis 174 Km. per 2000 Pfd. Delsaaten, Raps, Rübölnotizpreis — Thlr. per 2000 Pfd.

**Berlin, 5. Januar.** Ochsenfleisch 1. Qualität 20, 2da 17, 3da 14 Thlr. per 100 Pfd. Schlachtgewicht. Schweinefleisch 1. Qualität 20, 2da 16 Thlr. per 100 Pfd. Schlachtgewicht. Hammelfleisch 1. Qualität 8 1/2 Thlr. per 45 Pfd. Schlachtgewicht. Der Rälberhandel war überflutet und erzielte gute Mittelpreise.  
**Antwerpen, 5. Januar.** Häute. Trodene Buenos-Ayres Ochsen-11 1/2 fl. frs. 137, do. Ochsen- und Kuh- 10 fl. frs. 139, tr. Rio Grande Ochsen- und Kuh- 13 1/2 fl. frs. 136, gef. Buenos-Ayres Ochsen-25/32 fl. frs. 94 bez.  
**Havre, 3. Jan.** Häute ruhig, tr. Montevideo wurden zu frs. 150 gegeben.

**Glasgow, 6. Januar.** Nothizen fest. Wigeed numbers warrants 77 fl. 6 d.

**Noterie.**

Bei der heute angefangenen Ziehung der 1. Klasse 151. Königl. preuß. Klassen-Lotterie sind gefolgt: der Hauptgewinn von 15,000 M. auf R. 82,460; 1 Gewinn von 9000 M. auf R. 68,098; 3 Gewinne von 3600 M. auf R. 11,766, 23,123 und 66,644; 3 Gewinne von 1500 M. auf R. 55,957, 81,968 und 86,666 und 3 Gewinne von 300 M. auf R. 33,259, 49,172 und 57,593.  
Berlin, den 6. Januar 1875.

**Wasserstands-Nachrichten.**

**Bonn, 7. Jan.,** Mittags 1 Uhr. Rheinhöhe 11 Fuß 7 Z., gest. 172 Z.

**Witterungs-Bericht.**

5. Jan., 8 U. M.: Caparanda —12, Krosan —10, Slettin —1.  
6. Jan., 8 U. M.: —20, —10, —1.

Wilhelm van Elsbergen,  
Josephine Awater.  
Vermählte.  
Grieth und Kellen,  
den 7. Januar 1875.

Am Freitag den 8. Januar,  
Vorgrün 8 Uhr, wird in der  
Münsterstraße eine H. Messe für  
die verstorbenen Eltern Herrn  
**Casp. Ant. Müller**  
(Vater und Sohn)  
gelesen, wozu hiermit freund-  
lichst eingeladen wird.

Der auf Montag den 11.  
Januar angekündigte Verkauf  
im Schwann des Geschäfts-  
hauses Nr. 46 in der Brüder-  
gasse von Frau Wwe. Mü-  
lliger findet nicht statt.  
v. Moushaw, Notar.

Ein Haus in Bonn, in der Nähe  
des Marktes, worin seit mehreren  
Jahren mit gutem Erfolg Wirtschaft  
betrieben wurde, zu jedem Geschäft ge-  
eignet, unter günstigen Bedingungen  
zu verkaufen.  
Näh. in der Exp. d. Btg. (364)

**In Königswinter**  
steht ein H. Haus mit Garten zu ver-  
kaufen durch H. Pils, Agent in  
Dollendorf a. Rh.

**Unterhaus**  
in sehr günstiger Lage, worin  
ein Metzgergeschäft be-  
trieben wird, per 15. Mai  
zu vermieten.  
Näh. Biergasse 32.

**Wohnungs-Gesuch.**  
Im nächsten Monat wünscht  
eine Familie ein Haus in Bonn auf  
1-2 Jahre zu mieten, welches 12  
bis 14 Räume enthält, mit oder ohne  
Garten, in einer angenehmen Lage.  
Off. Offerten unter D. B. 89 an die  
Expedition d. Btg. zu adressieren.

Zur Herst. einer künstl. Schiefer-  
tafel nach einem ganz neu erf. System  
wird ein th. Geschäftsmann mit ei-  
nigen Kapital gesucht.  
Fr.-Off. sub P. postlagernd Ober-  
dellendorf a. Rh. erbeten.

Zu wissenschaftlichen Arbeiten, zur  
Nachhilfe in den Gymnasialfächern  
und als Uebersetzer empfiehlt sich  
**Dr. Gottschalk,**  
Judengasse 8.

**Stelle gesucht.**  
E. j. Mann v. solidem Charakter,  
gemessenem Benehmen, guten Kennt-  
nissen und Erfahrungen, welcher ge-  
nötigt war, sein eig. Geschäft aufzu-  
geben, sucht anderweitig Stelle, sei es  
als Reisender, Aufseher u. bei ge-  
werblichen Anlagen, Steinbrüchen u.  
s. w. Gute Referenzen.  
Fr.-Off. unter M. M. 12 postla-  
gernd Obercaffel bei Bonn erbeten.

**Ein Möbelschreiner**  
ges. v. R. Fröndgen, Brüderg. 8.

**Lüchtige Schreiner**  
auf Fenster, dauernde Beschäftigung,  
nach Auserhalb sofort gesucht.  
Näh. in der Exp. d. Btg. [524]

**Fuhrknecht**  
gesucht. Bachstraße 28.

Einem Anstreicher-Lehrer unter gün-  
stigen Bedingungen sucht **Johann  
Almstadt**, Theaterstraße 1.

**Zwei Knaben für leichte**  
Arbeit gesucht.  
Näh. in der Exped. [506]

Auf einem Gute in der Nähe von  
Könn, wird zu Lichtmess ein erfah-  
rener, braver  
**Biehwärter**  
gesucht. Näh. in der Exp. d. B. [509]

Eine in der Manufaktur- u. Kur-  
waaren-Branche erprobte **Schäftin**  
sucht baldmöglichst ähnliche Stelle, am lieb-  
sten in einem Manufakturwaaren-Ge-  
schäfte. Es wird weniger auf Salair  
wie auf gute Befandlung gesehen.  
Offerten besorgt die Exped. d. Btg.  
sub Lit. R. K. 90.

Ein durchaus zuverlässiges Mädchen,  
geleiteten Alters, am liebsten von Lande,  
wird zu Lichtmess auf ein Landgut  
für Köchin gesucht. Dasselbe muß die  
Mädchensschaft gründlich verstehen  
und Freude an der Küche haben, welche  
sie dort gut erlernen kann.  
Näh. in der Exp. d. Btg. [508]

Ein Mädchen für Küche und Haus-  
arbeit zu Lichtmess mit guten Zeug-  
nissen gesucht. Coblenzstraße 21.

Ein **Zweitmädchen** gesucht.  
Auskunft in der Exp. [512]

Ein braves fleißiges Mädchen, mit  
guten Zeugnissen, welches mit Kindern  
umzugehen weiß, von einer kleinen Fa-  
milie sofort gesucht.  
Näh. in der Exp. d. Btg. [511]

Ein braves Mädchen, welches die  
bürgerliche Küche versteht, sucht Stelle  
für Lichtmess bei gut katholischer Fa-  
milie. Näheres Kaiserstraße 40.

### Bekanntmachung.

Die genaue Befolgung der bestehenden Vorschriften über die An- und  
Abmeldungen, und zwar:  
1) der Verordnung Königlichlicher Regierung zu Köln vom 17. April 1874,  
monach Jeder, der:  
a) zum Zwecke des Umzuges seinen bisherigen Wohnsitz oder Auf-  
enthaltort aufgeben will, verpflichtet ist, von seinem Anzuge unter  
Vorlegung seiner Staats- und Communal-Steuerzettel sich bei der  
Polizei-Behörde abzumelden und anzugeben, wohin er verzieht;  
b) hier seinen dauernden Aufenthalt nehmen will, sich innerhalb 3  
Tage nach dem Anzuge unter Vorlegung der ihm an seinem frü-  
heren Wohnorte erteilten Abmelde-Befreiung auf dem Polizei-  
bureau anmelden, auch über seine Angehörigen, seine persön-  
lichen Steuer- und Militärverhältnisse Auskunft zu geben hat;  
2) der Polizei-Verordnung vom 19. September 1868, monach alle hie-  
sigen Einwohner ohne Unterschied, welche fremden Oöbden gewöhren,  
oder Knechte, Mägde, Gesellen, Gehilfen u. s. w. annehmen, solche  
binnen 3 Tagen auf dem Polizeibureau anmelden verpflichtet sind, und  
3) der Polizei-Verordnung vom 21. März 1870, nach welcher von jeder  
Wohnungs-Veränderung hiesiger Einwohner auf dem Polizeibureau  
Anzeige gemacht werden muß,  
werden hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß die Nicht-  
beachtung dieser Vorschriften polizeiliche Befragungen nach sich ziehen.  
Bonn, den 1. Januar 1875.

### Die Polizei-Inspection.

**A. Henry in Bonn,**  
Münsterplatz 6.

**Lager fertiger Geschäftsbücher**  
aus der Fabrik von  
**Elder & Krusche in Hannover.**  
Fabrikpreise. — Marktwährung.  
Die noch vorhandenen Bücher mit Thaler-, Sgr., Fig.-Miniatur werden zu  
bedeutend ermäßigtem Preise abgegeben.  
**Comptoir, Abzieh-, Taschen-Kalender in allen Sorten.**

### Wasser- und Gas-Anlagen

unter Garantie für solide und zweckentsprechende Ausführung  
billigt durch  
**Bosch & Haag,**  
Köln, Schildergasse 58.  
Filiale: **Bonn, Wenzelgasse 21.**

**Weinhandlung von C. Spitz,**  
Weinproducent in **Epsig (bei Barr) Elsass,**  
empfehlte seine Weine, die in großen und kleinen Gebinden  
bezogen werden können.

### Dringende Bitte!

Das arme Jesukind wendet sich auf diesem Wege an Alle, welche es innig  
und wahr lieben, um ihre Wohlthätigkeit für eine blutarme Familie in der  
Nähe hiesiger Stadt anzurufen. Schon seit einiger Zeit liegt der Vater, der  
Ernährer der zahlreichen Familie, krank darnieder; nach Aussage des Arztes  
wird er noch etwa drei Wochen das Bett hüten müssen; um sich herum sieht  
er bittere Armuth und drückendes Elend, die ärmliche Beschaffung gewährt  
an vielen Stellen dem Winde und der Kälte Einlaß; zwar läßt die Bahn-  
verwaltung, bei welcher der Kranke bedienstet ist, ihm täglich 12 Sgr. zu-  
kommen; daß dieses aber nicht ausreicht zur Unterhaltung der großen Fa-  
milie, welche außer dem Manne und seiner Frau aus 8 Kindern besteht, von  
denen das älteste 14 Jahre zählt, leuchtet Jedem ein; zudem soll der Kranke  
näherhafte Speisen zu sich nehmen, aber woher die Auslagen bestreiten? —  
Du siehst also, lieber Leser, es thut da schleunige Hilfe Noth, darum höre  
auf die Bitte des lieben Christkinds und hilf den Armen. Zwar weiß  
das heilige Kind, daß in letzter Zeit an Deinen Opferthun manchmal, und  
zu Deiner Ehre sei's gesagt, nicht vergebens ist appellirt worden; aber das  
liebe Kind weiß auch, daß in diesen Tagen, wo Du so gerne anbetend an  
seiner Krippe im Geiste verweilst, Dein Herz zum Geben besonders geneigt  
ist; Du hast Mitleid mit dem auf hartes Stroh gebetteten Jesukinde und  
möchtest gerne helfen; wozu denn, zeige, ob Dein Mitleid wahr ist und  
leg' eine reichliche Gabe auf die Krippe nieder für die arme Familie, das  
göttliche Kind wird sie so ansehen und belohnen, als sei sie ihm gesendet;  
denn was Ihr einem der Geringsten meiner Brüder gethan habt, das habt  
Ihr mir gethan. Die Expedition dieser Zeitung ist bereit, Gaben zu über-  
mitteln, sowie Näheres über die arme Familie anzugeben. [502]

Zum sofortigen Eintritt gegen hohen  
Lohn und dauernde Arbeit  
**zwei tüchtige  
Anstreicher-Gehülfen**  
gesucht, welche im Eichenholz-Maßern  
tüchtig erproben sein müssen, von  
**Joh. Virneburg,** Maler und  
Anstreicher, Niederbreitg. a. Rh.

**Schreinerlehrling**  
gesucht. Rheingasse 26.

Ein gewandter **Aufwartung**  
gesucht. Wenzelgasse 24.

Eine erfahrene **Köchin**, welche et-  
was Hausarbeit übernimmt, sowie ein  
**Zweitmädchen** im Bügeln und  
Weihnachten gründl. erfahren, Lichtmess  
gesucht. Näh. in der Exp. [523]

**Ein Mädchen**  
für alle häusliche Arbeit in einer stillen  
Haushaltung ges. Wetzlarerstr. 18.  
Dienstmädch. ges. Wenzelg. 20, 2 Tr.

Ein tüchtiges Mädchen für alle häus-  
liche Arbeit gesucht. Reugasse 35.

Ein **Dienstmädchen** gesucht.  
Näh. Hoppen, Bonngasse 17, Bonn.

Ein **Dienstmädchen** gesucht.  
Wenzelgasse 35.

**Ein Mädchen,**  
welches die bürgerliche Küche versteht,  
für eine kleine Haushaltung gesucht.  
Näheres Reugasse 4.

Gesucht ein anständiges Mädchen  
zur Ausschilfe für häusliche Arbeit.  
Näh. in der Exp. d. Btg. [521]

Zu Lichtmess ein Dienstmädchen  
gesucht. Sternstraße Nr. 8.

Ein Mädchen für alle häusl. Arbeit  
wird von einer kleinen stillen Familie  
auf dem Lande gesucht.  
Näh. zu erf. Raargasse 9.

**Nähmädchen,**  
welche in Kleiderarbeit gut erfahren,  
sowie in der Exp. d. Btg. [522]

Eine behagliche Person oder kinder-  
lose Wittve findet zu Lichtmess Stelle.  
Näh. in der Exp. d. Btg. [510]

Ein schon gebrauchtes **Sopha**, zum  
Schlafen, und ein kleiner **Rußbaum-  
Ausschießlich** w. z. kaufen gesucht.  
Fr.-Off. J. M. 91 bef. die Exp.

**!!Staats-Garantie!!**  
78ste  
**Schwedische Capitalien-  
Verlosung.**  
43,500 Trefferlose er-  
halten laut amtlichem  
Plan in 6 Ziehungen,  
während nur fünf Mo-  
naten für  
**8 Millionen 639,000  
Mark Gewinne.**  
Streng geheime Be-  
dienung. Amtliche Listen.  
Sofortige Gewinnaus-  
zahlung. Plan gratis.  
Zur großen Gewinn-  
ziehung am 21. und 22.  
Januar empfiehlt amt-  
liche Originallose, das  
ganze zu Rmf. 16, das  
halbe zu Rmf. 8, das  
viertel zu Rmf. 4, das  
achtel zu Rmf. 2.  
**Siegmund Levy**  
in Hamburg,  
Neuer Wall 48.

Fr. Schellfische, Ra-  
beljau, alle Sort. Rhein-  
fische, neuer Laderdan, Stodfisch und  
täglich frischer Kopfsalat bei  
**Joachim, Brüdergasse.**

Frische Schellfische, 4  
bis 5 Pfd. schwer, süße  
Bäcklinge, gewässerten  
Laderdan, süße Titt-  
linge, Apfelsinen, Citronen, alle Sorten  
Röse und Liqueure  
empfehlte die Seefischhandlung  
**Unterstraße 15.**

**Gesucht**  
zu Lichtmess ein braves kath. Mädchen,  
welches die bürgerliche Küche versteht  
und etwas Hausarbeit übernimmt.  
Näheres in der Expedition. [491]

Eine Frau sucht Beschäftigung im  
Waschen und Putzen.  
Josephstraße 38.

Eine Person sucht Kunden im Aus-  
bessern von Linwand.  
Näh. Bonngasse 34, im Hinterhaus.

Eine anständige Person sucht ein  
Zimmer für gleich zu mieten.  
Näh. Bonngasse 34, im Hinterhaus.

**Atttek.** Die von dem Herrn August Andernach in Hamm in Westfalen bereiteten **Bundes-  
Tropfen**\*) werden als heilwirkendes, vorzügliches, wissenschaftlich bewährtestes Mittel gegen Cho-  
lerine, Durchfall, Brechruhr, Leibschmerzen, Magenkrämpfe, zur Blutreinigung und gegen Seelran-  
keit bestens empfohlen und leisten gleichzeitig durch ihren Genuß gesunde Personen **besonderen Schutz**  
gegen alle ansteckenden Krankheiten.  
(L. S.) Dr. Johannes Müller, Medicinalrath in Berlin.  
(L. S.) Dr. Hess in Berlin, Chemiker und approbirter Apotheker I. Classe.

\*) Zu haben in 1-Ort.-Fl. à 25 Sgr., 1/2-Ort.-Fl. à 15 Sgr., 1/4-Ort.-Fl. à 10 Sgr. bei Herren:  
A. Wittingen, R. J. Müller, J. Hermeling, P. Fischenich, A. Dreelen, G. Hinte, F. Klein, Th. Aluth, W.  
Fahender, Gebr. Walter, W. D. Nadermacher, A. Müller, A. Gardt in Bonn; Wwe. D. Hinterhäuser in  
Zemtem; J. Schopp, G. Schäfer in Fischensch; J. J. Kanten, J. Bier in Brühl; G. Adach, Th.  
Winger in Godesberg; D. Busch in Beuel; O. Odenbach in Bittich-Rüddorf; G. Rhein, P. Schnei-  
der, J. Rhein, Wwe. A. Uhrmacher, A. Vint, G. Adrian in Obercaffel; G. Hofmann, L. Saeh in Me-  
magen; M. J. Steindreher in Herweiler.

### Abonnements-Einladung.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg erscheinen und sind durch alle Buchhandlungen und Post-  
anstalten zu beziehen:

### Stimmen aus Maria-Laach.

**Katholische Blätter. — Jahrgang 1875.**  
Fünf Hefte bilden zusammen einen Band; alle fünf Wochen erscheint ein Heft von durchschnittlich  
7 Bogen. Preis für den Band: M. 5. 40.

**Inhalt des 1. Heftes 1875:** Das Wunder vor dem Forum der modernen Wissenschaft. — Herma-  
von Malliandro. III. Sein Kampfplatz. — Die Regierungen und die Papstwahl. — Felicité und Felicité-  
Studien über die provençalische Literatur der Gegenwart. — Die Abstammung des Menschen nach Darwin  
Hädel. — Ein Ausflug in das Land der Seen. — Recensionen. — Miscellen: Literarische.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen  
beziehen, in Bonn durch **A. Henry:**

**Ketteler, W. G. Frhr. von, Bischof u. c.** Der Culturkampf gegen die kath-  
olische Kirche und die neuen Kirchengesetzentwürfe für Hessen. 8o. 6 Bgr.  
(Unter Kreuzband 6 1/2 Sgr.)

Diese freimüthige Schrift ist von allgemeinstem Interesse, da die heftigen Kirchengesetzentwürfe für Hes-  
sen mit den preussischen Maßregeln sind, und in demselben auch namentlich die leitenden Grund-  
sätze im Culturkampfe und das Wesen der modernen Cultur besprochen wird.

**Drei Gewissensfragen über die Raigesehe.** Von einem deutschen Theologen  
Zweite veränderte Auflage. 8o. geh. 10 Sgr.

**Dupanloup, Felix, Bischof u. c.** Die in den letzten Zeiten veröffentlichten Pro-  
phetieungen und Wundererscheinungen. 8o. geh. 5 Sgr. (Unter Kreuzband 5 1/2 Sgr.)

**Hungari, A., Münsterpredigten. Erstes Heft.** gr. 8o. geh. 12 Sgr.

**Moore, J. van der, S. J.,** Die Verfolgung der Genter Seminaristen in  
den Jahren 1813 und 1814 nebst einem Rückblicke auf die Kirchengeschichte  
jener Zeit. 8o. geh. 10 Sgr.

**Patish, P. Georg, S. J.,** Das Martyrium in der katholischen Kirche. 8-  
geh. 12 Sgr. 1.

**Segur, M. von,** Der Glaube der modernen Wissenschaft gegenüber. Autori-  
sirte Uebersetzung. H. 8o. 6 Sgr.

**Stöckl, Dr. A.,** Eine Blüthe modernen Culturkampfes, oder Die neueste Ver-  
liner Philosophie. (Hartmann's Philosophie des Unbewußten.) gr. 8o. 10 Sgr.

**Mainz, im November 1874.** **Franz Kirchheim.**

**Vielseitigen Wünschen entsprechend, wird  
Sonntag den 10. Januar**

im Saale der Restauration **Richardz** (Josephstraße)  
das von den Jünglingen der Anstalt **St. Joseph a. d. Höhe**  
gegebene

### Weihnachts-Festspiel

nochmals zur Aufführung kommen.  
Karten à Version 50 Wfg. (5 Sgr.) sind zu haben bei **Berg, Neuthor,  
Virkheuser, Stodckenstraße, Morell, Viehmarkt, Peretti, Hundsgasse,  
Schädlar, Markt.**

**Anfang 6 Uhr Abends.**

**Formularien zu Kirchen-  
rechnungen, Kapital-An-  
lagen, Kirchenbudget, Zah-  
lungsanweisungen u. Cui-  
tungen stets vorrätzig.**

Ferner sind vorrätzig und werden  
zur Abnahme empfohlen:  
**Miethverträge, Rech-  
nungsformularien und für  
die Herren Pfarrer,  
Tauf- und Verkündigung-  
scheine u.  
Hauptmann'sche Buchdruckerei.**

**Köln  
St. Martins-Lotterie-Loose,**  
das Stück à 1 Thaler, wovon der  
Reingewinn für Hausarmen verwen-  
det wird, zu haben in Bonn bei  
**W. B. Nadermacher, Kasernenstr. 1,  
G. Blanden, Sternstraße 35.**

**Kalender**  
empfehlte **A. Lützenkirchen,  
Wenzelgasse 37.**

**Wollene Teppiche, Pferde-  
decken, Fabrikpreise.  
Tapetenfabrik Meyer.**

**Goat,**  
beste Qualität und trocken, ist  
täglich vorrätzig und zum  
Preise von 11 Sgr. pr. 100  
Pfd. zu haben in der  
**Gasfabrik.**

**Bestes oberuhr'sches  
Fett- u. Schrottergib**  
aus dem Schiffe zu beziehen von  
**Franz Sarter-Weiland,**  
Burgstraße Nr. 8.

**Alle Sorten Flaschen**  
werden angekauft bei  
**J. Gierlich, Kommandantenstr. 7.**

Eine Werkstelle nebst Wohnung  
von 2-3 Räumen pr. 15. Mai zu  
mieten ges. v. J. W. Müller, Bierg. 11.

**Eine Nähmaschine**  
zu verkaufen. Voigtgasse 6.

Ein **Rehgerlehting** gesucht von  
**W. D. H. K., Sternstraße 9.**

Ein braver **Zapfjunge** per 15. d.  
Mts. ges. Wo, sagt die Exp. [515]

Ein **Zapfjunge** gesucht. Näheres  
in der Exped. d. Btg. [507]

2 erf. **Fischergesellen** u. Lehrling  
sucht **Joh. Dieberz** am Bierdeckel.  
Für **Lichtmess** gesucht: **Köchin,  
Zweit- und Drittmädchen.**  
Markt Nr. 12.

2 Mädchen für häusliche Arbeit zu  
Lichtmess gesucht. Kölnstraße 8.

**Rheinische Eisenbahn.**  
Vom 1. Nov. 1874 ab.  
Abfahrt von Bonn

nach Mainz und weiter 12,00 6,40 9,30  
9,40 10,20 12,50 5,55 5,42.  
Nach Coblenz 8,45 Abdr. 5,42.

Nach **Reinsdorf** 2,50\* 3 Nachm.  
Nach dem rechten Ufer 7,5 10,25 12,45  
8,20 6,45 8,50.

Vom rechten Ufer in Bonn 7,25 10,40 1,15  
4,40 7,47 9,15.  
Ab Bonn weiter nach Köln 7,30 10,40 1,45  
4,45 7,55 9,20.

Von **Beuel** rheinwärts 6,31 10,18 12,45  
6,24 7,26 8,48.  
Von **Beuel** rheinwärts 7,28 9,41 1,15  
3,35 7,15 9,35.

Abfahrt von **Köln**  
nach Bonn 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 1,15\*  
3 2,40 5 6 6,2 7,45 10,15.  
Aachen 6,45 6,55 9,5 11,40 1,25 2,57  
7,30 10,30.

**Amsterdam u. Rotterdam (via Cleve)** 6  
1,45 3,45.  
Antwerpen 6,45 6,55 9,11,40 1,25 1,25 10  
Brüssel 6,45 6,55 9,11,40 1,25 2,57 10  
Cleve 7,15 1,45 2,45 5,50.  
Coblenz 7,15 1,45 2,45 5,50 7,50 10  
Düsseldorf 7,15 1,45 2,45 5,50 7,50 10  
Essen 7,15 1,45 2,45 5,50 7,50  
Euskirchen 6,55 9,5 2,57 6 7,35.  
Frankfurt 12,2 6 9,30 11,45 5.  
Linz (rechtes Ufer) 6 9,30 11,45 2,40 3,7 4,45.  
London 11,40 Vm. 10,30 Ab.

Mainz 12,2 6 7,20 9 9,20 11,45 5.  
München 12,2 6 Vm. (L. 15 St.) 30 M. 5 Ab.  
Neuss 7,15 1,45 2,45 5,50 7,50 10,30  
Nymegen 7,15 1,45 5,30.

Ostende 6,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Paris 6,45 9,5 11,40 Vm. 10,30 Ab.  
Rotterdam (via Venlo) 7 1,45.  
Saarbrücken 6,45 6,55 9,5 2,57.  
Trier (p. Eifelbahn) 6,45 6,55 9,5 2,57  
Venlo 7,15 1,45 2,45 5,50.  
Wien 3 Vm. (in 28 St.) 5 Nm.  
Wiesbaden 6 9 11,45 2,40 5.

Abfahrt nach **Köln**  
von Bonn 1,40 6 6,45\* 7,30 10,40 12,25  
1,45 4,15 4,45 6,25 7,55 9,20 9,20.  
Aachen 8,20 6,50 7,25 12,57 1,25 4,45  
6,45 7,58 13,20.

**Amsterdam (via Cleve)** 8,25 11,20 8,25  
Antwerpen 6,40 9,15 9,55 12,30 4,40  
Brüssel 6,50 9,25 10,42 1,47 6,48  
Cleve 5,45 8,5 12 4,10 7,8.  
Coblenz 2,30 5,45 9 11,5 12 2,36 4,30  
Crefeld 6,40 7,33 9,50 11,20 1,25 3,30 5,40  
7,20 8,53.  
Düsseldorf 7,42 10 11,35 12,20 3,30 5,35  
7,50 8,37.

Essen 6,47 8,45 12,18 2,13 4,42 7,47.  
Euskirchen 6,52 9,7 12,30 5,23 7,47.  
Frankfurt 5,55 8 10,5 1,50 2,45 4,45 10,25.  
Linz (rechtes Ufer) 6,15 9,20 12,13 6,54  
6,58 8,4.

**London** 7,40 Vm. 8,35 Ab.  
Mainz 6,20 8,50 11,30 2,45 4 6,50 11,30.  
München 6,15 11 Vm. (16 St.) 11 Ab.  
Neuss 7,20 8,5 10,20 11,55 1,50 3,57 6,30  
8,15 9,25

**Nymegen** 7,4 10,59 2,54 6,4.  
Ostende 4,10 6,30 6,35 9 Vm. 8,14 6,4 Ab.  
Paris 7,20 Vm. 3,45 Nm. 8 9,45 11,30 Ab.  
Rotterdam (via Venlo) 8,10 3,10.  
Saarbrücken 5 7,43 12 4,48.  
Trier (p. Eifelbahn) 8,30 Vm. 2,15 2,45  
Venlo 6,4 9,39 12,11 4,17 7,10.

\* Fällt an Sonn- und Festtagen aus.  
† Extrazug an Sonn- und Festtagen.

**Hierbei eine Beilage  
(Subscriptions-Einla-  
dung: Deutscher Haus-  
schach).**